

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Mici & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei H. Spindler,
in Grätz bei F. Streifand,
in Leseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreißundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. F. Naube & Co.,
Haasenstein & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Götting
beim „Invalidendank“.

Nr. 244.

Donnerstag, 8. April.

1880.

Das Abonnement auf diese täglich drei Mal erscheinende Zeitung beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

V. H. Noch einmal der Ultrakatholizismus.

Der „Deutsche Merkur“ — Organ für katholische Reformbewegung — welcher in München unter der Redaktion des bekannten Dr. Friederich erscheint, hat unsern Artikel vom 24. Februar einer freundlichen Würdigung unterzogen, und so erfordert es schon die Höflichkeit, eine vielleicht erwartete Antwort nicht schuldig zu bleiben, selbst wenn nicht zugleich das sachliche Interesse des heutigen Tages eine solche notwendig machen sollte. Der Artikel, auf den wir uns beziehen, ist mit F. M. unterzeichnet, und da er zugleich von Freiburg aus datirt ist, so liegt die Vermuthung nahe, daß ihn Prof. Fr. Michalis geschrieben. Wir zollen nun grade diesem Namen eine allzugroße Achtung, als daß wir uns nicht bemühen sollten, einen kleinen Beitrag zur Verständigung zu geben, wenngleich wir durch die vorzugsweise politische Richtung d. Bl. gezwungen sind, nur das Allerwesentlichste zu berühren.

In dem, was Herr M. über die Bedeutung der Reformation beibringt, und es ist das seiner Meinung nach der Hauptpunkt, liegt für uns durchaus keine Kontroverse vor. Auch wir sind der Ansicht, daß die Reformation, ob aus den von ihm angeführten Gründen, ob aus andern, ist hier gleichgültig, im 16. Jahrhundert nicht zum Durchbruch gekommen, wie tief angelegt und wie freudig begrüßt sie auch sein mochte; auch wir meinen, daß dem ersten Akte der versuchten kirchlichen Reform an Haupt und Gliedern ein zweiter folgen mußte, der mit der Bekämpfung der jesuitisch-ultramontanen Papskirche um so mehr zu beginnen hatte, als ja Niemand es bezweifelte, daß grade der Jesuitismus es gewesen, welcher die Früchte des großen, leider nicht allgemeinen Konzils zu Trient vereitelt und überall die kirchliche Reaktion zum Durchbruch gebracht habe. Um dieser Ansichten und Meinungen halber hatten wir nun gehofft, daß die neue katholische Reformbewegung, die in der auf dem Tridentinum abgewiesenen Dogmatisierung der Unfehlbarkeit des Papstes durch das Vatikanum, einen so lebhaft und energisch bekämpften Gegensatz vorfand, wirklich als eine neue und wahrhaft verbesserte Auflage der ehemals nicht durchgeführten und theilweise von ihren Zielpunkten ganz abgelenkten Reformation sich durch ganz Deutschland siegreiche Bahn brechen und selbst in dem Herzen des heutigen Protestantismus den lebhaftesten Anstoss finden würde. Es hindert uns also nichts, wir stimmen vielmehr mit dem frohesten Herzen zu, wenn Herr M. schreibt: „Denn daß wir entweder eine neue Grundform der Kirche schaffen, oder daß wir in dieser Form, die Christus geschaffen, nicht das Gesetz des ununterbrochenen Fortschritts in der Menschheit aufrecht erhalten könnten, ist beides gleich sehr dem Begriffe des lebendigen Organismus, als welchen Christus seine Kirche in die Menschheit gepflanzt hat, zuwider; der Gedanke der Reform aber, als der Ausscheidung des ungehörigen menschlichen Zusatzes, den die Geschichte gebracht hat, von der Entwicklung dessen, was wesentlich in der Apostolate von Christus grundgelegt, ist dem Begriffe der Kirche so charakteristisch, daß wir ihn unbedingt als das fünfte Merkmal der wahren Kirche Christi aufstellen können.“

In diesem Sinne haben wir aber in unserm „Der Ultrakatholizismus“ überschriebenen Artikel nicht der Reformation gedacht, und zwar deshalb nicht, weil wir Gleiches und Aehnliches schon oftmals an derselben Stelle vorgebracht hatten, wir haben nur unseren Ausspruch „der Ultrakatholizismus ist nur noch eine Ruine“ äußerlich mit der Thatfache seines allzu langsamen Anwachsens belegen wollen, im Angedenken an frühere Aussprüche des „deutschen Merkur“, der in seinen ersten Jahrgängen mehr als einmal zweifelnden Einwürfen gegenüber die Thatfache vertreten, daß die Reformation in ihrer ersten Zeit der Zahl der Theilnehmenden nach nicht größere Fortschritte gemacht habe, als der Ultrakatholizismus in unsern Tagen. Dabei wollen wir aber heute nicht in Abrede stellen, daß der Ausdruck „Ruine“ mindestens zu scharf gewesen sein mag. So gewiß, als wir an der innern Wahrheit des Liberalismus als der idealen Anschauung des stetigen Fortschreitens der Menschheit in religiösen wie weltlichen, in moralischen wie physischen Dingen unverbrüchlich festhalten, so gewiß glauben wir, daß im Ultrakatholizismus diese Idee einen neuen und fruchtbaren und darum auch unvergänglichen Ausdruck gefunden hat. Wir meinen nur, daß gegenwärtig eine Art Stillstand eingetreten, daß die idealen Anschauungen an der Klippe der realen Wirklichkeit noch einmal gebrochen seien, oder daß die weltlichen Interessen noch nicht hinlänglich gefestigt seien, um ein allgemeineres Aufblühen des geistigen Lebens in seiner Gesamtheit aufkommen zu lassen. Es giebt überhaupt nur wenige Menschen, die ihren idealen Standpunkt unter allen Umständen festzuhalten vermögen, es giebt nur wenige Momente in den Zeitläuften, in denen diese wenigen Menschen als Führer von der großen Masse anerkannt werden und somit Gelegenheit finden, Grundsätze und Prinzipien in das Leben einzuführen, vor

denen sich der Egoismus, welcher uns mehr oder minder alle beherrscht, schon zurückzieht, um nicht lange nachher desto stärker und ungezügelter wieder hervorzubrechen. Dieser Wahrheit müssen wir uns alle beugen, sie beherrscht heute mehr denn je die gesammte politische Strömung, sie ist es auch, welche den Ultrakatholizismus an der Stetigkeit des Fortschritts hindert, die ihm die besten Männer in unserm Vaterlande gewünscht haben.

Wer in den östlichen Provinzen des deutschen Reiches lebt, wird unseren Anschauungen zustimmen. In der ermländischen und der kulmer Diözese sind die Reformbewegungen mit sehr geringen Ausnahmen ganz erloschen, die Freunde derselben entbehren wenigstens alles fördernden Zusammenhanges; im Posenischen konnten dieselben aus leicht erklärlichen Gründen keinen Raum finden, und das ist eine Thatfache, von der die wenigen staatskatholischen Pfarrer kaum eine Ausnahme machen; in Schlesien hat die staatskatholische Bewegung die ultrakatholische mehr als getrennt. Ueberall im Osten also äußerer Stillstand und Rückgang. Im Westen mögen noch größere Hoffnungen blühen, doch ist auch für diese die Thatfache von Belang, daß lebensfähige und kräftig erblühte Gemeinden nicht mehr pastoriert werden können — Bochum in Wiesbaden — aus Mangel an idealen Männern, die das ultrakatholische Priesterthum auf sich nehmen können und wollen.

Was nun vollends die nächsten Tage bringen werden, welche Wirkungen der Ausgleich mit Rom, der wenigstens angebahnt, aber noch lange nicht perfekt ist, für eine Wirkung auf die kirchlichen Reformbewegungen äußern mag, das sind Fragen, die eine spätere Antwort verlangen und auch finden werden. Schließlich müssen wir aber noch der Döllinger'schen Unionsbestrebungen gedenken und dabei die Meinung laut werden lassen, daß ihr Falllassen, das doch thatsächlich eingetreten ist, zu beweisen scheint, wie wenig Erwartungen für die nächste Zeit auf den Endabschluß der Reformation zu setzen sein dürften.

Preußens Beziehungen zu Rußland.

„Wir gehören zu Rußland!“ hat Graf Findenstein im Februar 1854 gesagt und damit ein Wort ausgesprochen, welches Menschenalter hindurch die Lösung für eine Partei wurde, die sich selbst für besonders preussisch und patriotisch anzusehen gewohnt war. Wenn man sie entschuldigen will, so muß man es mit der Vermuthung thun, daß sie die schimpfliche Abhängigkeit, in welcher Menschenalter hindurch das allerdings kleine Preußen von dem ungeheuren russischen Reiche stand, nicht in ihrem ganzen Umfange kannte. Das Verhältnis begann schon unter Kaiser Alexander, der sich für den Befreier Europas und den Wiederhersteller Preußens ansah und diesen seinen Rakobas niemals wie eine gleichberechtigte Macht behandelte. Friedrich Wilhelm III. erinnerte sich dankbar an die Dienste, die Rußland ihm während der Befreiungskriege geleistet hatte, und pries die russische Freundschaft, ohne an die schweren Ungerechtigkeiten zurückzudenken, die der charakteristische, um nicht zu sagen charakterlose Alexander I. beim Tilsiter Frieden und Wiener Kongreß gegen ihn verschuldet hatte. Noch viel höher stieg unsere Abhängigkeit von Rußland unter dem gewaltigen Kaiser Nikolaus, der alle die Verehrung, welche Friedrich Wilhelm IV. für ihn hegte, dadurch erwiderte, daß er ihn le roi poltron nannte und ihm Kränkungen und Demüthigungen zufügte, die durch keine Salzkette von Brillanten gestützt werden konnten.

Im Allgemeinen sind diese Verhältnisse ja nicht unbekannt, aber wir bekommen einen weit tieferen Einblick in sie durch ein Buch, welches nächstens erscheinen wird unter dem Titel „Berlin und St. Petersburg, preussische Beiträge zur Geschichte der russisch-deutschen Beziehungen (Leipzig, Duncker und Humblot)“. Es sind uns die Auszüge bogen zur Verfügung gestellt worden, und wir wollen denselben einige merkwürdige Mittheilungen entnehmen. Die merkwürdigste ist, die Echtheit vorausgesetzt, wohl ein Altentstück, welches im Anfang Januar des Jahres 1870 der Petersburger Monatschrift „Russkaja Starina“ durch den inzwischen verstorbenen Generaladjutanten Wassily Fedorowitsch Ratich ohne weitere Angabe übergeben worden war, auffallenderweise aber in Deutschland bisher unbekannt geblieben ist und jetzt zum ersten Mal in deutscher Uebersetzung und im französischen Original erscheint. Da es vor zehn Jahren unter den Augen der russischen Regierung veröffentlicht werden konnte, so läßt sich kaum denken, daß es gefälscht sei. Der Herausgeber hält es für des verstorbenen Kaisers eigenes Werk und auf sein Urtheil ist etwas zu geben, denn obgleich er sich nicht genannt hat, ist es offenbar, daß er zu den gewiegtesten Kennern der neueren russischen Geschichte gehört. Er bemerkt über diese Denkschrift: „Kaiser Nikolaus, der den deutschen Beruf Preußens für eine revolutionäre Chimäre und die Verwandlung dieses Staates in eine nach russischem Muster regierte Militärkolonie für die natürliche Aufgabe der „gutgeimten“ Partei ansah, glaubte sich berufen, an die Spitze dieser Partei zu treten und derselben über den Kopf des Königs hinweg das Lösungswort zuzurufen. Vom Glauben zum Thun war nur ein Schritt, und dieser Schritt ist gethan worden, nicht nur durch die Absendung des „Memorials“, sondern durch verschiedene andere, in der gleichen Richtung angelegte Versuche. Ueber zwei dieser Unternehmungen besitzen wir einige Kunde. Mit einer Redlichkeit, für welche wir um die gehörige Bezeichnung verlegen sind, stellte der Kaiser im Frühjahr des Jahres 1848 den direkten Versuch an, das treueste Herz, das je in einer preussischen Brust geschlagen, für ein Unternehmen zu gewinnen, das unter der Firma der altpreussischen „guten Sache“ russische Zwecke verfolgte, die um den Preis einer Gefährdung der heiligen Interessen unseres Staates erreicht werden sollten. Dem hohen Gaste, den das Londoner Prussia-House vom März bis zum Juni 1848 beherbergte, wurde durch den kaiserlichen Botschafter Baron Brunnow ein Plan vorgelegt, der sich der Hauptfache nach mit dem Inhalt jenes Memorials deckte und nebenbei darauf abzielte, Preußen zur Brücke zu machen, welche

Rußland in den Orient führen sollte. Ob Herr v. Brunnow dazu geblieben, seinen Plan vollständig zu entwickeln, wissen wir nicht: Thatfache ist, daß dem Botschafter der Ausdruck „pont“ in der Reble steden blieb, und zwar aus Gründen, welche die Wahrscheinlichkeit nahelegen, daß es einer förmlichen Antwort auf die unerhörten russischen Zumuthungen nicht erst bedurft hat. Mit dem zweiten, auf dasselbe Ziel gerichteten Versuch hat es die folgende Bewandniß: Im Herbst des Jahres 1848 wohnte der kommandirende General des ersten Armeekorps, der spätere Feldmarschall Graf Dohna, in allerhöchstem Auftrage den russischen Manövern bei, welche unweit der preussischen Grenze unter der persönlichen Leitung des Kaisers Nikolaus abgehalten wurden. Bei Gelegenheit einer unter vier Augen geführten Unterredung im kaiserlichen Zelte sprach der Graf seine Bewunderung über die Tüchtigkeit der ihm vorgeführten Truppen aus, um sodann durch die plötzliche Frage des Kaisers: „Ahnen gefallen meine Truppen? Nun wohl — diese Truppen sind zu Ihrer Verfügung, wenn Sie an der Spitze derselben gegen das meuterische Berlin marschiren wollen!“ überrascht zu werden. Der Graf gab die einzige, für einen Edelmann und Offizier mögliche Antwort — die Antwort, „daß ein preussischer General nie anders als auf Befehl seines Königs marschire“. Nikolaus kam auf seinen Vorschlag nicht wieder zurück und gab, indem er beim Abschied seine mit Dohna geführten Gespräche in des Grafen W. Adlersberg Gegenwart rekapitulirte, ohne der Sache Erwähnung zu thun, zu verstehen, daß er auf Schweigen rechne. Dieses Schweigen ist beobachtet worden, so lange Graf Dohna lebte, — Gründe, daselbe auch heute noch fortzusetzen, giebt es nicht, nachdem durch die Veröffentlichung des Memorials dem Andenken der Herren von Dohna und von Solomb ein direkter Affront angethan und allemmäßig bewiesen worden ist, daß jene Gerüchte von russischen Anschlägen gegen das Selbstbestimmungsrecht Preußens, mit denen man sich schon während des gesammten Jahres 1848 in Berlin trug, einen sehr viel ernstern Hintergrund gehabt haben, als die Träger und Verbreiter derselben selbst ahnen mochten.“

Kaiser Nikolaus hat ja späterhin nicht minder schonungslos in Preußens Geschichte eingegriffen. Die Aufnahme, die der Kaiser in Berlin zu finden gewohnt war, mußte es ihm freilich leicht machen, sich als eine Art Oberherrn anzusehen, und bei seinem Gasse gegen das konstitutionelle System konnte es nicht auffallen, daß er ausrief: „Je ne veux pas des assemblées constitutionnelles à mes flancs à Berlin et à Vienne.“ Man mag sich denken, wie er vollends gegen den Plan war, ganz Deutschland zu einem Reiche mit einem Reichstage unter Preußens Führung zu vereinigen. Er trat als Schiedsrichter zwischen Preußen und Oesterreich auf und entschied sich für Oesterreich. Aus jenen Zeiten der Erniedrigung, die mit Olnits endigte, mag auch Folgendes nicht vergessen bleiben: „Dem Repräsentanten des Kaisers von Rußland Nechschast abzugeben, hatte der aus Schleswig-Holstein zurückgekehrte General v. Rauch (16. März 1850) für seine erste Pflicht gehalten und es damit so eilig gehabt, daß er sich zu Fuß vom Hamburger Bahnhof in das Hotel Unter den Linden begab, — Herr von Meyendorff hatte früher als sonst irgend Jemand in Berlin gewußt, daß der König die ihm von dem Esfurter Parlamente angetragene Centralgewalt ausschlagen werde, — ihm war gestattet gewesen, den offiziellen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Preußens in einer Kapital-Angelegenheit (der Einlabung nach Warschau) zu umgehen und diese Freiheit damit zu motiviren, daß der betreffende Minister (von Radomski) nicht im Vertrauen Sr. kaiserlichen Majestät stehe.“ Hatte doch schon 1848 der russische Gesandte Budberg bei einer wichtigen Veranlassung unsern Minister des Auswärtigen mit dem Erscheinen von Kofaken gedroht! Im Oktober 1850 wurde dann der preussische Ministerpräsident, Graf Brandenburg, in Warschau mit Beleidigungen überhäuft, die einem Höheren zugebracht waren. Schimpflicher ist nie ein preussischer General und Abgesandter seines Königs behandelt worden. Graf Brandenburg überlebte diese Schmach auch nicht. Wenige Tage, und die hohe Geldengestalt war in ein vorzeitiges Grab gestiegen. Auch die fünfzig Jahre, wo Rußland vor dem Krimkrieg und während desselben Preußens gute Dienste doch so oft in Anspruch nehmen mußte, waren noch reich an Demüthigung für uns. Im Februar 1854 wurde ein preussisches Staatsgeheimniß, der eben neu ausgearbeitete Mobilmachungsplan, dem Petersburger Hofe mitgetheilt und diese beispiellose That damit entschuldigt, daß die betreffende Persönlichkeit in gutem Glauben gehandelt und sich zu der Meinung bekannt habe, daß „zwischen uns und den Russen ja keine Geheimnisse mehr bestünden“. Nicht diese unqualifizirbare Aufstellung, sondern die Klage, die einer der edelsten preussischen Patrioten und bedeutendsten deutschen Dichter über diesen Vorgang in einer zu Berlin erscheinenden lithographirten Korrespondenz erhoben hatte (oder erhoben haben sollte), wurde als Hochverrath behandelt und der argebliche „Hochverrath“ genöthigt, bei Nacht und Nebel aus der preussischen Machtsphäre in einen kleinen Staat zu flüchten, der sich zu der neuen Lehre noch nicht bekannte. In dieselben Tage fiel ein anderer, nicht minder schmälicher Verrath, ein Verrath, dessen Geheimniß bis heute nicht gelüftet worden ist: an dem Abend des Tages, an welchem Bunsens (des damaligen königlichen Gesandten in London) bekannte, gegen die russische Politik gerichtete geheime Denkschrift vom 1. März 1854 in Berlin eintraf und dem Könige zur Kenntniß gebracht wurde, gelangte eine Abschrift dieses wichtigen Altentstücks in die Hände des russischen Gesandten!“ Der Dichter, von dem oben die Rede ist, soll, wenn wir nicht irren, Gustav Freytag sein. Wir wissen nicht, ob auch diese Nachricht verbürgt ist; die meisten Thatfachen, die der Verfasser anführt, sind es nur zu sehr. Wir können hier nicht weiter auf Einzelheiten eingehen. Der Verfasser sucht den Beweis zu führen, „daß die alte preussisch-russische Freundschaft das Glend der deutschen Kleinstaaterei und des preussisch-österreichischen Antagonismus zur Voraussetzung hatte, daß die Weiterführung dieser Allianz bis in unsere Tage das Werk einer vorübergehenden Interessengemeinschaft gewesen ist, daß diese Gemeinschaft aber zusammenbrechen mußte, sobald die wahren und dauernden Interessen beider theilnehmenden Staaten zum Ausdruck kamen.“ Neuerdings sind ja wiederholte Versicherungen ausgetauscht, daß die Kaiser beider Reiche in Frieden und Freundschaft zu leben entschlossen sind, und wir können nichts Besseres wünschen; aber die Grundlage jeder wahren Freundschaft ist Gleichberechtigung. (R. 3.)

Deutschland.

+ Berlin, 6. April. Von der Bewegung, welche in weiten Kreisen über die Orthographiefrage herrscht, zeugt eine Reihe von Eingaben und Denkschriften, die den Reichs-

*) Wir werden dieses Altentstück morgen mittheilen. D. Red.

tagsabgeordneten bei Wiedereröffnung der Sitzungen zugegangen sind. In sehr verständiger Weise erörtert die (von uns bereits mitgetheilte) Denkschrift des „Freien deutschen Hochstiftes“ zu Frankfurt a. M. die Bedenken gegen das von dem Minister v. Puttkamer eingeschlagene Verfahren und deutet den richtigen Weg für ein reformatorisches Vorgehen auf diesem Gebiet an. Wie empfindlich viele Verlagsbuchhandlungen durch die Puttkamer'sche Neuerung getroffen werden, geht aus einer Eingabe der Langenscheidt'schen Buchhandlung hervor, die als Herausgeberin von Hilfsmitteln für das Studium der neueren Sprachen bekannt ist, also ein durch die Orthographiereform besonders nahe berührtes Gebiet kultiviert. Die genannte Buchhandlung hat ihren gesammelten Verlag stereotypirt und u. A. allein auf das nach jahrelanger Arbeit jetzt eben seiner Vollendung entgegengehende „Encyclopädische Wörterbuch der französischen und deutschen Sprache von Sachs und Villatte“ nach ihrer eigenen Berechnung mehr als 250,000 Mark zur Herstellung der stereotypischen Platten verwendet, die nun in kürzester Zeit werthlos zu werden drohen. Es sind in dieser Weise Millionen an Nationalvermögen bedroht. Die Puttkamer'sche Verfügung ist inzwischen mit der Rücksichtslosigkeit und Schroffheit, die von Anfang an dies Vorgehen auszeichnete, in Kraft getreten, trotzdem die öffentliche Meinung und die kompetentesten Stellen sich sehr energig gegen diese Neuerung erklärt hatten. Für den Reichstag ist damit aber die Sache selbstverständlich nicht abgeschlossen. Der vor den Oesterreicher leider nicht mehr zur Verhandlung gekommene Rüdert-Stephani'sche Antrag ist trotz des fait accompli, welches am 1. April mit Einführung der Puttkamer'schen Rechtschreibung in den preussischen Schulen geschaffen worden, für morgen wieder auf die Tagesordnung gesetzt worden. Je mehr dem Puttkamer'schen System Zeit gelassen wird, sich zu befestigen, um so mehr wird die Anarchie und Verwirrung auf orthographischem Gebiet einreißen und um so schwieriger wird der Schaden wieder gut zu machen sein.

□ **Berlin**, 6. April. (Von fortgeschrittlicher Seite eingekandt.) [Hannover. Todesfall.] Die Tagesordnung der heutigen ersten Reichstagsitzung nach den Ferien war danach eingerichtet, daß eine Untersuchung über die Befähigung zu vermeiden war: Ein paar Gegenstände, die ohne Diskussion erledigt wurden, und zwei Wahlprüfungen. Bei der Verhandlung über die Wahl des Grafen von Grote, der in Harburg in engerer Wahl über den nationalliberalen Oberbürgermeister Grumbrecht siegte, hielt der welfisch-agrarische Abgeordnete von Lenthe eine wegen der neuerdings so viel erörterten Stellung der hannoverschen Partikularisten bemerkenswerthe Rede. Die harburger Wahl zeichnete sich in sehr trauriger Weise bekanntlich durch den sogen. „Aufruhr“ am Stichwahltag aus, bei dem Menschenleben verloren gingen. Die Aufregung der Anhänger der Welfen und Sozialdemokraten muß nach diesen Vorgängen bedeutend groß gewesen sein; es kann daher nicht verwundern, wenn die ungeheuerlichen Wahlbeeinflussungen zum großen Theile auf Wahrheit beruhen sollten. Interessant waren in der Lenthe'schen Rede vorzugsweise seine allgemeinen Betrachtungen über die Stellung der eigenen Partei, Betrachtungen, an deren weiterer Auspinnung er leider von dem Präsidenten gehindert wurde. Herr von Lenthe protestirt auf das Eifrigste dagegen, daß er und seine Freunde, die protestantischen Konservativen des Zentrums aus Hannover, Reichsfeinde oder

Partikularisten dem Reiche gegenüber seien. Partikularisten seien sie freilich in gewissem Sinne gegen Preußen, aber auch nur gegen Preußen, nicht gegen das Reich; sie wollten allerdings die Selbstständigkeit des Königreichs Hannover zurückgewinnen, „wo möglich unter unserm früheren Herrscherhause“. Dieses „wo möglich“ ist in hohem Grade bezeichnend; darnach scheint es, als ob die Herren, die im Großen und Ganzen eine orthodoxe hannoversche Junkerpartei bilden, zur Noth sich jetzt auf das Kompromiß eines hannoverschen Reichslandes nach elsaß-lothringischem Vorbilde zurückziehen würden. Dafür spricht auch, daß Herr von Lenthe sehr energig gegen die Bezeichnung „Welfen“ protestirt; sie sind „Deutsch-Hannoveraner“. Wenn man in dieser Beziehung von Hannover spricht, muß man aber stets den 1. und 2. Reichswahlkreis, das alte Ostfriesland ausnehmen; dieses hat auch unter hannoverscher Herrschaft die preussischen Sympathien bewahrt und kennt heute nur den Kampf der Liberalen gegen die Konservativen. Die übrigen 17 Wahlkreise waren vertreten 1871 durch 9 Welfen (inklusive Windthorst-Meppen), 6 Nationalliberale, 2 Freikonservative (Oberpräsident von Stolberg, jetzt Minister, und Graf Münster); 1874, wo der liberale Wind wehte, durch 5 Welfen, 11 Nationalliberale, 1 Freikonservativen; 1877 durch 6 Welfen, 9 Nationalliberale und 2 Freikonservative; 1878, wo die Regierung gleichgültiger als bisher der Wahl zusah, durch 11 Welfen, 6 Nationalliberale. Dem entsprechend sind auch die Zahlen der abgegebenen welfischen Stimmzettel gewachsen. 1878 wurden in den 17 Kreisen in den ersten Wahlen 123,455 welfische (inkl. Klerikale), 97,722 nationalliberale, 16,718 freikonservative, 11,250 sozialdemokratische, 5336 deutschkonservative und 285 fortschrittliche Stimmzettel abgegeben. Welfen und Sozialdemokraten also hatten zusammen eine ganz anständige Mehrheit! Daß Herr v. Bennigsen durch den engeren Anschluß an die Regierung den Rückgang des hannoverschen Nationalliberalismus wieder beseitigen werde, ist unwahrscheinlich. — Die Fortschrittspartei hat schon wieder einen Todesfall zu beklagen. Der Landtagsabgeordnete von Kraatz-Wiersbau für Osterode Reidenburg, ein früherer Offizier, ein charakterfester, überzeugungstreuer Parteimann, gehört seit 1876 dem Abgeordnetenhaus an; er hatte seine Tüchtigkeit als Palamentarier im ostpreussischen Provinziallandtage bewährt, als dessen Präsident er seit zwei Jahren fungirte.

— Wie amtlich mitgetheilt, ist dem Fürsten von Rumänien der Schwarze Adler-Orden verliehen worden. Diese Ordensverleihung ist, so bemerkt die „N. Z.“, gleichzeitig ein Symptom der wesentlich veränderten Beziehungen, in welche Deutschland zu dem rumänischen Staate getreten ist. Man hat lange Zeit Rumänien in Europa sehr unterschätzt. Die Haltung der Rumänen während des letzten Krieges, die Verbesserung der Beziehungen zwischen Fürst Karl und seinem Volke im Anschluß an jene Ereignisse, die Stärkung der Regierung und ihres Ansehens haben die Stellung Rumäniens in den Augen der europäischen Mächte wesentlich gehoben. Die deutschen Staatsmänner haben aus dieser veränderten Auffassung der Solidität rumänischer Zustände den rumänischen Vertretern gegenüber kein Geheimniß gemacht und die Verleihung des höchsten preussischen Ordens kennzeichnet eine neue Epoche in den gegenseitigen Beziehungen. Wir möchten diesen Bemerkungen der

„N. Z.“ hinzufügen, daß die gegenwärtige Haltung Deutschlands gegen das zwischen lauter Slawenstaaten liegende nicht slawische Rumänien wohl auch mit dem Stande der Beziehungen Deutschlands zu Rußland zusammenhängt.

— Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ deutet in ihrer Mittheilung über das Demissionsgesuch des Fürsten Bismarck an, daß weniger der materielle Ausfall der Abstimmung den Entschluß des Fürsten beeinflusst habe, als die Art, wie dieses Resultat zu Stande gekommen. Die zufällige Konzentration der Stimmführung in wenigen Händen hat den augenblicklichen Trägern der Mandate einen Einfluß verschafft, der ihnen nicht gebührt. Die „Post“ führt diesen Gedanken etwas weiter aus, indem sie sagt:

„Vergleichen Stimm-Experimente scheinen nicht im Interesse der Autorität des Bundesraths zu liegen. Formell sind sie zweifellos berechtigt, aber wenn jede formale Berechtigung bis zu ihrer äußersten Grenze getrieben und ausgedeutet wird, so sehen wir nicht ohne Bedenken der verfassungsmäßigen Entwicklung der Zukunft entgegen.“

Ein wunder Punkt in den Funktionen des Bundesraths ist hier zweifellos berührt. Bei der materiellen Entscheidung hat Württemberg den Stichentscheid für die von Preußen, Baiern und Sachsen zurückgewiesenen Modifikationen der Quittungssteuer gegeben. Das „Verl. Tagebl.“ schreibt über die Angelegenheit:

„Da Fürst Bismarck nicht gewohnt ist, mit Kanonen nach Spagen zu schießen, und der betreffende Theil der Quittungssteuer ihm sicherlich nicht so sehr am Herzen liegt, daß er deshalb die Büchse ins Korn werfen sollte, so muß er nothwendig mit diesem Verfahren ein anderes Ziel zu erreichen trachten. Dies Ziel kann aber nur eine neue Verfassungsänderung sein, welche das Stimmenverhältniß Preußens im Bundesrath zu den übrigen Bundesstaaten ändert. Preußen verfügt jetzt über 17 Stimmen von 58 Bundesraths-Mitgliedern, also, obwohl es an Kopzahl 1/3 des Reiches vertritt, steht ihm im Bundesrath noch nicht 1/3 des Stimmeneinflusses zur Verfügung. Das also will der Reichskanzler wohl geändert wissen und sein Entlassungsgesuch soll mithin nur andeuten, daß er ernstlich entschlossen ist, alle Hebel anzusetzen, um diese Verfassungs-Änderung durchzuführen. Wahrscheinlich wird auch diesmal sein Wille geschehen, und ein neues Prinzip in der Vertretung der Stimmen zum Bundesrath in die Erscheinung treten. Das wäre dann, namentlich wenn das Element der Kopzahl mehr als bisher zur Norm für das Stimmverhältniß dienen sollte, allerdings ein weiterer Schritt zur Einheit des Reiches und vom Standpunkte des nationalen Einheitsgedankens wäre somit ein Sieg des Kanzlers freudig zu begrüßen und dieser Sieg wird ihm ohne Frage erleichtert durch seine gerade bei der jetzigen Weltlage in den maßgebenden Kreisen vielleicht mehr denn je empfundene Unentbehrlichkeit.“

Es wäre ja erfreulich, wenn die Vermuthungen des „Tageblatts“ sich als begründet erweisen sollten; vielleicht aber handelt es sich dem Reichskanzler auch nur um Abschaffung oder Aenderung des Rechts der Regierungen, ihre Stimmen vertretungsweise an die Bevollmächtigten anderer Regierungen abzugeben. (S. Telegr.)

— Die „Nat.-Ztg.“ will wissen, daß in der bevorstehenden Nachsitzung der Landtag mit Vorlagen, welche bestimmt wären, die kirchenpolitische Frage zum Abschluß zu bringen, nicht befaßt werden wird.

— Dem Bundesrath ist unter dem 4. April d. J. im Namen Sr. Majestät des Kaisers der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Unterstützung der deutschen Seehandelsgesellschaft, zur Beschlußnahme vorgelegt. Der Entwurf lautet:

Der Reichskanzler wird ermächtigt, der auf Grund des Gesellschaftsvertrages vom 21. Januar d. J. unter der Firma: „Deutsche

Gesühnt.

Novelle von F. Dugern.
(Fortsetzung.)

„Es bedeutet, Madame, daß ich Sie in ihrer eigenen Schlinge fangen wollte, und es ist gelungen. Ich dachte, an keine Heirath zwischen Laville und Marianne, aber ich mußte diese Absicht vorgeben, damit ich das Vergnügen Eurer Marter hätte, damit Ihr zusammen weinen und klagen konntet; es war meine Rache.“

„Aber mein Gott, was denkst Du?“

„Was ich denke? Ganz einfach, ich denke, daß dieser junge Mann Dich liebt und daß Du ihn wieder liebst!“

„Ich?“

„Ja, Du! Aber so sieh' Dich doch nur an“, rief er, die Arme vor den Spiegel ziehend. „Siehe, was aus Deiner Schönheit geworden ist, seit Laville in unserm Hause weilt und dann wage noch zu behaupten, daß Du ihn nicht liebst, nachdem Du vor mehr als zwanzig Personen Dich für ihn verbürgt hast und ihn bei seinem Namen nennst.“

Zitternd unter dieser Anklage, in welcher Lascourt in blinder Wuth Wahres und Falsches unter einander gemengt hatte, stammelte Fanny unzusammenhängende Worte und klammerte sich an ihren Gatten, dessen Züge von Wuth und Eifersucht ganz entstellt waren.

„Ja, Ihr kanntet Euch und ich mußte betrogen werden, doppelt betrogen, denn Du wußtest, daß er ein Spieler war und doch riethest Du mir nicht ab, ihn zum Kassirer zu machen. Um seine Schulden zu decken, hast Du Deine Diamanten verpfändet.“

„Eugen, halte ein!“

„Ich fand sie in den letzten Tagen bei einem Tröbder, welcher mir sie zeigte. Sage mir, ist dies vielleicht eine Lüge?“

„Genug der Beschimpfung“, rief die junge Frau energig, „ich könnte Dich mit einem Worte beschämen!“

„Ich werde Sie rechtfertigen, gnädige Frau“, sagte Alexander, indem er aus dem Nebenzimmer trat.

„Ich wußte wohl, daß ich ihn zwingen würde, hervorzutreten“, rief Lascourt wüthend, auf Laville zueilend.

Fanny warf sich zwischen Beide.

„Niemals, nein, niemals sollst Du die Hand gegen ihn erheben!“ rief sie außer sich, indem sie sich ihrem Manne drohend gegenüber stellte. „Gehen Sie, gehen Sie, Herr Laville! Ich befehle es Ihnen! Nicht in Ihrer Gegenwart kann ich meinem Manne antworten und Sie werden doch wollen, daß ich mich rechtfertige!“

„Ich gehorche, gnädige Frau“, sagte Laville ehrfurchtsvoll. „Kann das, was ich Ihnen vorher anvertraute, zum Zeugen Ihrer Unschuld dienen, so gebe ich Ihnen das volle Recht, mein Geheimniß preiszugeben!“

Er ging hinaus. Lascourt machte Miene, ihm nachzuströmen, aber Fanny hielt ihn zurück. Sie sah ihn mit entsezten Blicken an; aber sie konnte kein Wort hervorbringen. Die Gemüthsbewegung war zu stark für sie gewesen, sie war einer Ohnmacht nahe.

„Eugen“, stammelte sie, „Du hast mich angeklagt — Du! — und ich, ach, was ich zu sagen habe, ist noch viel schrecklicher. — Um Gotteswillen halte mich — ich sterbe!“

Sie fuhr, eine Stütze suchend, mit den Händen in der Luft umher, wankte, und fiel ohnmächtig zu Boden.

„Glende!“ rief Lascourt, „wie sie für ihn zitterte. Sie mag leben oder sterben, in meiner Rache wird sie mich nicht hindern!“

VI.

Nachdem Laville das Zimmer verlassen, war er aus dem Hause geeilt. Er wußte nicht, wohin er wollte, aber es duldet ihn nicht in den Mauern, denn er fürchtete, zu ersticken. Er irrte die ganze Nacht in Paris umher. Die Anklage, welche Lascourt gegen seine Redlichkeit gethan, war leicht zu entkräften; auch Fanny konnte es nicht schwer werden, offen zu erklären, was sie mit ihren Diamanten angefangen hatte. War doch die Reinheit ihres Wesens und ihrer Gesinnungen Laville zu bekannt, um einen Moment an ihr zu zweifeln, um wie viel eher mußte ihr Gatte, welcher ihr fledenreines Leben kannte, von seiner ersten stürmischen Heftigkeit zurückkommen. Aber mehr noch als dieses beschäftigte den jungen Mann die Frage, von wem seine Mutter und Schwester die Geldsendungen erhalten haben mochten. Gewiß war es Fanny's Werk, welche ihnen zur Hilfe gekommen war. Er erinnerte sich jetzt, daß einer der Hauptgläubiger seines Vaters den Namen trug, den Fanny als Mädchen geführt hatte. Vielleicht war ihr von anderer Seite schon die Erzählung von seines Vaters Unglück zu Ohren gekommen! Eines Tages, er erinnerte sich dieses Umstandes noch ganz genau, war sie, um Geld zu wechseln, in sein Bureau gekommen. Er hatte sich nicht dort befunden, aber ein Brief, an seine Mutter adressirt, lag auf seinem Schreibtische. Auf diese Weise konnte sie ja erfahren haben, wo seine Angehörigen lebten. Nur konnte er sich dieses Mitleid für fremdes Unglück nicht erklären. Denn an eine Leidenschaft zu glauben, welche Fanny für ihn gefaßt haben sollte, dazu war Laville

zu bescheiden und hatte auch eine zu große Achtung für sie. Waren in ihm auch manches Mal Hoffnungen dieser Art durch die eigene Neigung, welche er für die reizende Frau hegte, erweckt worden, so hatte schon im nächsten Moment seine eigene Vernunft die Illusion zerstört. Unter all' diesen Wirrnissen und betäubenden Gedanken war ihm nur das Eine klar, daß er nicht mehr bei Lascourt bleiben könne; er mußte sich eine andere Stellung suchen, vorher aber von dem Bankier eine Ehrenerklärung über den schändlichen Verdacht verlangen, welchen er auf ihn geschleudert hatte.

Gegen 6 Uhr des Morgens kam er, todtnüde von den Erlebnissen und Gedanken dieser Nacht, nach Hause zurück. Er wollte an Lascourt schreiben, an dessen Gerechtigkeitsinn appelliren und eine Erklärung verlangen. Unbemertt kam er hinauf, schloß sich in sein Zimmer ein und schrieb den Brief. Als er damit zu Ende war, trug er ihn hinunter in den Hof, wo er den Kammerdiener des Bankiers mit einigen Personen im Gespräch begriffen sah. Lascourt, welcher sich schon einige Male in dieser Nacht nach seiner Rückkehr hatte erkundigen lassen, kam ihn entgegen.

Das Zusammentreffen der beiden Männer dauerte nur wenige Sekunden, aber es war entsezlich. Nur Blut vermochte die Schmach abzuwaschen, welche der Bankier vor vielen Zeugen dem unglücklichen Laville angethan hatte.

Als seine Frau ohnmächtig zu seinen Füßen niedergefunken war, kam seine Nichte Marianne, welche mit mädchenhafter Neugierde im Nebenzimmer das Gespräch Fanny's mit Laville belauscht hatte, hereingestürzt.

Ohne, daß Letzterer eine Ahnung davon gehabt, hatte das junge Mädchen in den wenigen Tagen, seit sie ihn kannte, eine tiefe Neigung für den Kassirer ihres Onkels gefaßt, mit der Zuversicht der Jugend hoffend, daß Laville ihre Neigung erwidere. Sie hatte nicht anders geglaubt, als daß es sich um ihre kleine Person handle, als Laville ihre Tante um eine Unterredung gebeten. Daß man sie aus dem Zimmer schickte, bestätigte ihre Meinung und sie beschloß, um ihr Schicksal kennen zu lernen, zu horten.

Ihre Enttäuschung kam ihrem Entsetzen gleich, als ihr Onkel die Beiden überraschte und jene furchtbare Szene folgte. Als Marianne ihre Tante zu Boden sinken sah, hielt sie keine Rücksicht mehr zurück, sie stürzte in's Zimmer und das Haupt der Ohnmächtigen auf ihren Schooß nehmend, suchte sie dieselbe mit den zärtlichsten Schmeichelnamen zu erwecken, dazwischen ihren Oheim anklagend und ihm die Beschuldigung entgegen-

Seehandels-Gesellschaft zu Berlin“ errichteten Aktiengesellschaft behufs Erfüllung eines jährlichen Reinertrags von 4½ Prozent des in dem Unternehmen angelegten Grundkapitals bis zum Höchstbetrage von zehn Millionen Mark die Garantie des Reichs mit der Maßgabe zuzusichern, daß der aus Reichsmitteln zu gewährenden Zuschuß zur Dividende drei Prozent des eingezahlten Grundkapitals nicht übersteigen darf.

Die Garantie darf mit dem Jahre 1880 beginnen und bis zum Jahre 1899 einschließlich sich erstrecken. Sie erlischt auch während dieser Zeit, sobald sie 5 Jahre hintereinander nicht in Anspruch genommen wird.

Dem Entwurf ist eine Begründung beigelegt, die als Anlage A. die Denkschrift, betreffend die wichtigsten Vorgänge im Südsee-Archipel während des Jahres 1879, enthält, Anlage B. giebt das Statut der Seehandels-Gesellschaft wieder, dem ein Statutnachtrag beigelegt ist, welcher das Verhältnis des Reichs zur Gesellschaft präzisirt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Küstenfrachtfahrt, welcher dem Reichstage zugegangen, lautet:

§ 1. Das Recht, Güter in einem deutschen Seehafen zu laden und nach einem anderen deutschen Seehafen zu befördern, um sie daselbst auszuladen (Küstenfrachtfahrt), steht ausschließlich deutschen Schiffen zu.

§ 2. Ausländischen Schiffen kann dieses Recht durch Staatsvertrag oder durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths eingeräumt werden.

§ 3. Der Führer eines ausländischen Schiffes, welcher unbefugt Küstenfrachtfahrt betreibt, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Neben der Geldstrafe kann auf Einziehung des Schiffes und der unbefugt beförderten Güter erkannt werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurtheilten gehören oder nicht. Der § 42 des Strafgesetzbuches findet entsprechende Anwendung.

§ 4. Bestehende vertragmäßige Bestimmungen über die Küstenfrachtfahrt werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

§ 5. Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1881 in Kraft.

Der Schanksteuerentwurf, welchen das Abgeordnetenhaus verworfen hat, bildet vielfach den Gegenstand von Gerüchten in der Presse. Wie wir bereits gemeldet haben und jetzt offiziös bestätigt worden ist, liegt es nicht in der Absicht der Regierung, in der gegenwärtigen Session noch einmal auf die Vorlage zurückzukommen. Ob in der nächsten Session der Versuch erneuert werden soll, läßt sich jetzt unmöglich schon sagen. Wichtig ist, daß der Finanzminister verschiedene Erhebungen angeordnet hat, welche auf die Schanksteuer Bezug haben. Ob und in wie weit das Material, das hierbei gewonnen wird, als Grundlage zu einer Erneuerung der Vorlage dienen soll, ist zur Zeit Niemand zu beurtheilen im Stande.

Nach der der Militärkommission des Reichstags vom Kriegsministerium vorgelegten Zusammenstellung der Stärkeverhältnisse der deutschen und französischen Armee besteht die Ueberlegenheit der französischen Heeresorganisation darin, daß Frankreich 1) einen größeren Theil der Jahresklassen ausgebildeter Mannschaften durch Auserlegung militärischer Dienstpflichten verwendungsfähig erhält; 2) eine erhebliche Anzahl von Berufs-Offizieren besitzt, genügend, um jenes militärische Uebergewicht rechtzeitig und mit Erfolg geltend machen zu können. Nach der Zusammenstellung beträgt für Deutschland die Friedenspräsenzstärke an Mannschaften 401,659 Unteroffiziere, Gefreite, Gemeine u. aller Waffengattungen, 622 Hofärzte, 619 Büchsenmacher, 97 Sattler, zusammen 402,993 Mann, davon ab 4013 in den Unteroffizierschulen, bleiben 398,980 Mann. In Frankreich beträgt die Stärke der Infanterie 274,011 Mann, Kavallerie 65,147, Artillerie 62,149 ohne die Artillerie-Handwerker-Kompagnien, Genie 10,550, Train 5524 (ohne für Algerien), Rekrutirungsbureau 756, Handwerker,

Schreiber u. 9424, Ordormenzen 1548, zusammen 429,109 Mann. — Die Friedenspräsenzstärke beträgt nach Abzug der Marobirenden, Fahnenflüchtigen, Arretirten, Beurlaubten u. in Deutschland 367,000 bis 368,000 Mann nach der Erfahrung seit 1875, in Frankreich 393,000 Mann. Die Friedenspräsenzstärke an Mannschaften der Infanterie beträgt nach dem Etat von 1880/81 in Deutschland: Infanterie 259,080, Jäger 11,120, Büchsenmacher 477 Mann, macht 270,677 Mann, davon ab 4013 aus den Unteroffizierschulen, verbleiben 266,664 Mann. In Frankreich nach dem Etat von 1879: 144 Infanterie-Regimenter 255,936 Mann, 36 Jäger-Bataillone 17,580, 4 Zaven-Regimenter 10,204, 3 Bataillone leichter afrikanischer Infanterie 4068, 3 Regimenter algerischer Tirailleurs 8196, Fremdenlegion 2463, Lazarethgehülfe 5564, zusammen 247,011 Mann. Die jährliche Rekrutenquote beträgt in Deutschland (1878 incl. des Nacherlasses) 131,390 ausgehoben, 12,209 dreijährige, 2568 einjährige Freiwillige, im Ganzen 146,167 Mann, wovon die Freiwilligen der Marine noch abzuziehen sind. In Frankreich (1879 ohne Nonvaleurs) 116,426 erste Portion, 18,572 zweite Portion, 12,000 dreijährig Freiwillige, 1500 Angeworbene, zusammen 148,498 Mann.

Die „Nordd. Allg. Z.“ schreibt: Dem Vernehmen nach wird mit dem Inkrafttreten des vom Reichstage bewilligten Etatsgesetzes pro 1880/81 auf dem Gebiete des Militär-Sanitätswesens eine Einrichtung verwirklicht werden, welche, obwohl längst geplant, bisher an unüberwindlichen Schwierigkeiten scheiterte, und die als ein erneuter Beweis gelten darf, wie sehr die Militärverwaltung bestrebt ist, die Leistungsfähigkeit des militärärztlichen Personals nicht nur des aktiven Dienstes, sondern auch des Beurlaubtens zu erhöhen. Diefelbe hat Bezug auf die in Zukunft abzuhaltenden Operationskurse der jüngeren Assistenzärzte der Armee und der sämtlichen Assistenzärzte des Beurlaubtensandes. Die genannten Kurse treten von nun an in die Stelle der bisher üblichen vierwöchigen Dienstleistungen bei den Truppen oder den Lazarethen, und werden mit einer dreiwöchigen Dauer bei den Universitätslehrern der Anatomie und Chirurgie an den in den verschiedenen Korpsbezirken am meisten zentral gelegenen Universitäten absolviert. Wie verlautet, sind bereits die Verhandlungen mit den betreffenden Universitätslehrern im Gange, und dürfte hinfür die dem 1. Armeekorps angehörigen, bei einer Mobilmachung zur Verwendung gelangenden betreffenden Ärzte des Beurlaubtensandes künftig eine praktisch-theoretische Lehrzeit an der Universität Königsberg, die des 2. Armeekorps eine solche in Greifswald, die des 3. Korps in Berlin, die des 4. Korps in Halle, die des 5. und 6. in Breslau, die des 9. Korps in Kiel, des 10. in Göttingen, des 12. Korps in Leipzig, des 13. Korps in Tübingen, des 14. in Freiburg, des 15. in Strassburg durchzumachen haben. Die in das Auge gefaßte Erneuerung wird, sobald sie ihre Verwirklichung erfahren, auch noch auf andere, als rein militärische Interessen von Nutzen bringender Wirkung sein. Es genügt in dieser Beziehung, auf die reiche geistige Anregung hinzuweisen, zu welcher der Verkehr zwischen Lehrern und Schülern, hervorgerufen durch die in der medizinischen Praxis auftauchenden Fragen, den Anlaß bieten wird, so wie auf die der Privat-Krankenbehandlung seitens der genannten Ärzte zu gute kommende Erweiterung und Vervollständigung ihres medizinischen Wissens und ihrer chirurgischen Fertigkeit und Erfahrung. Auch die Abfertigung der bisher bestandenen vierwöchigen Dienstleistung um den Zeitraum einer Woche wird von der den Hausarzt nur ungern länger entbehrenden Bevölkerung des flachen Landes und der kleineren Ortschaften als eine freudliche Rücksichtnahme auf die Interessen des Privatlebens begrüßt werden.

Mit dem 1. d. M. ist für die Staatseisenbahn-Verwaltung die neue, unter dem 24. November v. J. Allerhöchst genehmigte Organisation in Kraft getreten. Danach werden die im Bau oder Betriebe befindlichen Staatsbah-

nen und die vom Staate für eigene und fremde Rechnung verwalteten Privatbahnen unter der oberen Leitung des Ministers der öffentlichen Arbeiten durch die königlichen Eisenbahn-Direktionen und die königlichen Eisenbahn-Betriebsämter verwaltet. Der Minister hat die oberste Leitung der Verwaltung; er entscheidet über die gegen die Verfügungen und Beschlüsse der Direktionen erhobenen Beschwerden. Seiner besonderen Genehmigung sind, abgesehen von besonderen gesetzlichen Bestimmungen, nur diejenigen Angelegenheiten vorbehalten, welche einer einheitlichen Regelung durch die Zentralfstelle bedürfen oder der Natur der Sache nach zur Zuständigkeit derselben gehören. Unmittelbar unter dem Minister der öffentlichen Arbeiten fungiren die königlichen Eisenbahndirektionen für die obere Verwaltung und die Verrückung der ihnen Bezirk zugewiesenen Strecken. Für die Geschäfte der laufenden Betriebsverwaltung sowie für lokale und personelle Angelegenheiten sind Lokalbörden (Betriebsämter) bestellt, welche der Direktion, zu deren Bezirk sie gehören, insanzmäßig untergeordnet sind und nach den Anweisungen und Direktiven derselben die Geschäfte ihres Ressorts erledigen. Im Uebrigen bedürfen die Anordnungen der Betriebsämter nur in den besonders vorgeschriebenen Fällen der höheren Genehmigung, so daß sie innerhalb ihres Geschäftsbezirks in den zu ihrer Zuständigkeit gehörenden Angelegenheiten die Verwaltung, welcher sie angehören, selbstständig vertreten und auch ohne besonderen Auftrag durch ihre Rechts-handlungen, Verträge, Prozesse, Vergleiche u. für die Verwaltung Rechte erwerben und Verpflichtungen übernehmen. Während sonach den Betriebsämtern vorwiegend die Pflege lokaler Verkehrs- und Betriebsinteressen obliegt, erstreckt sich die Thätigkeit der Direktionen hauptsächlich auf die Fürsorge für die gemeinsamen Interessen des ihrem Bezirke entsprechenden Verkehrsgebietes und auf diejenigen Angelegenheiten, bei welchen, wie z. B. bei der Bearbeitung der Fahrpläne und Tarifangelegenheiten, des Kasien- und Rechnungswesens der Zentralverwaltung, der Feststellung der Projekte, der Regelung des durchgehenden Bedriebsdienstes u., die Berücksichtigung lokaler Verhältnisse und Interessen gegenüber dem Gesichtspunkte der einheitlichen und gleichmäßigen Regelung für das ihnen unterstellte Verwaltungsgebiet zurücktritt. Außerdem bilden die Direktionen die zuständige und in einzelnen Angelegenheiten untergeordneter Art die letzte Instanz für die gegen die Anordnungen der Betriebsämter erhobenen Beschwerden. Die königlichen Eisenbahndirektionen bestehen aus einem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl von Mitgliedern und Hilfsarbeitern; die ihnen obliegenden Geschäfte werden in besonderer, der Regel nach drei Abtheilungen unter der Leitung besonderer Dirigenten erledigt. An der Spitze der königlichen Eisenbahn-Betriebsämter steht ein Direktor, welchem die erforderlichen Hilfsarbeiter beigegeben sind. Firma, Sitz und Bezirk der königlichen Eisenbahn-Direktionen, sowie Firma und Sitz der königlichen Eisenbahn-Betriebsämter werden durch landesherrlichen Erlass festgesetzt.

Seit dem 1. Oktober v. J. — so schreibt die „Magdeb. Ztg.“, welche sich gegenwärtig eingehend mit der Justizorganisation beschäftigt — ist ein seltener Dualismus in die Justizverwaltung eingeführt worden, dessen Grund, Zweck und Nutzen nicht recht einleuchten will. Alle Verwaltungs-Angelegenheiten sind den Gerichtsbehörden und den Staatsanwaltschaften gemeinsam übertragen, und zwar der Art, daß bei den Landgerichten der Präsident und der erste Staatsanwalt und bei den Oberlandesgerichten der Präsident und der Oberstaatsanwalt gemeinschaftlich darüber zu entscheiden haben. Es wäre entschieden sehr viel einfacher und praktischer, wäre jeder Behörde in ihrem Ressort die alleinige und ausschließliche Entscheidung vorbehalten worden, mit Ausnahme solcher Angelegenheiten, welche ihrer Natur nach durch gemeinschaftliches Einverständnis zu erledigen, wozu z. B. die Entscheidung über die Verwendung des Bau- und des Bibliotheksfonds zu rechnen ist, auf welchen Staatsanwaltschaft und Gericht je nach Bedürfnis gemeinsam angewiesen sind. Dergleichen Fonds können nicht gut getrennt verwaltet werden, weil beide Behörden der Regel nach in ein und demselben Gebäude vereinigt sind. Aber die Mehrzahl bildet Verwaltungszweige, bezüglich welcher diese Rück-

schleudernd, daß er ihre Tante unschuldig gemordet habe. Doch Lascourt war viel zu aufgeregt, um auf die Worte des Mädchens zu hören. Er half ihr, seine noch immer ohnmächtige Gattin auf das Sopha zu legen, rief eine Dienerin herbei und eilte dann Laville nach, welchen er auf seinem Zimmer glaubte. Seine Wuth wurde noch vergrößert, als er ihn dort nicht zugegen fand, da er glaubte, derselbe habe sich durch Flucht seiner Rache entzogen.

Mittlerweile wurde er durch die verzweifelte Marianne zu seiner Frau gerufen, welche zu Bett gebracht worden war und sich nun in dem heftigsten Fieberparoxysmus befand. Sie antwortete auf keine Fragen, welche man an sie stellte, und heftete auf das blasse, zornige Gesicht ihres Gatten ihren starren Blick, ohne ihn jedoch zu erkennen. Dann brachen die Fieberphantasien aus, in welchen sie aber nur einzelne Worte stammelte, unter welchen hauptsächlich Alexanders Namen zu hören war. Dieser Name brachte Lascourt wieder in neue Wuth. „Er und immer er, wie muß sie ihn lieben!“ rief er, das Zimmer wieder verlassend.

Marianne hatte einen Arzt rufen lassen, welcher jetzt erschien und die ganze Nacht bei der armen Fanny blieb. Seine beruhigende Arznei verfehlte ihre Wirkung nicht, und nach einigen Stunden legte sich die nervöse Aufregung, um einer dumpfen Abspannung, welche bis in den Morgen hinein dauerte, Platz zu machen. Als sie aus diesem lethargischen Schlummer erwachte, war ihr augenblicklich jede Erinnerung an die Erlebnisse des vergangenen Abends verschwunden. Sie hatte nur eine verwirrte Idee von Streit, Drohungen und Geschrei und die Ahnung eines geschehenen Unglücks. Nach und nach kehrte ihr Bewußtsein und damit die Erkenntniß des Geschehenen vollständig zurück. Was mochte seitdem geschehen sein? Hatten sich die beiden Gegner, jeder unbekannt mit dem, was wirklich geschehen war, getroffen, und sie, sie hatte nicht dazwischen treten können, um Beide zu trennen.

Marianne hatte sich auf ihre Bitte zurückgezogen, um etwas zu ruhen; das Dienstmädchen wollte sie nicht fragen und so bemerkt sie die Abwesenheit des Arztes, welcher, nachdem er ihr die größte Ruhe anbefohlen, fortgegangen war, um sich, halb zerschmettert und gebrochen von den Erregungen, welche sie ausgestanden, zu erheben und anzukommen. Umsonst berief sich die Dienerin auf die Verordnung des Arztes; sie bestand auf ihrem Willen, sandte zu ihrem Manne, um diesen zu sich zu bitten und wurde noch aufgeregter, als sie hörte, daß dieser ausgegangen sei. Die Angst und der Zweifel, welche ihr Gemüth be-

stürzten, steigerten sich in furchtbarer Weise und wurden noch vergrößert, als Marianne hereingestürzt kam. Mit dem sichtslichen Versuche, sich zu beherrschen, aber in so entsetzlicher Aufregung, daß ihr die Thränen aus den Augen füllten, melbete sie ihrer Tante, daß Herr Lascourt eben angefahren komme.

Mariannes Thränen rührten von der Nachricht her, welche der Kammerdiener eben ihrer Zofe mitgetheilt hatte, daß nämlich die Herren Lascourt und Laville sich duellirt hätten und daß Letzterer für todt auf dem Kampfplatze geblieben sei. Der Arzt habe sich nicht klar darüber ausgesprochen, aber der Verwundete gebe kein Lebenszeichen von sich und Herr Lascourt habe, ehe er seinen Wagen bestiegen, angeordnet, daß das Opfer seiner Rache in's Haus zu bringen sei.

Marianne fühlte nicht die Kraft in sich, ihrem Dunkel entgegenzutreten und sie entfloß durch eine Nebenthür, als sie dessen Schritte im Vorzimmer vernahm. Fanny's Gesichtszüge trugen neben dem der Ermattung, welche die Krankheit über sie gebreitet, einen eigenthümlichen Ausdruck von Energie, welcher sich in den totenblaffen, verzerrten Zügen beinahe geisterhaft ausnahm. Tausend Gedanken wirbelten in ihrem Kopfe und manches Mal dachte sie, daß sie sich vielleicht nicht so unglücklich fühlen würde, wenn sie wirklich schuldig sei, wie jetzt, wo sie ihren Gatten, welchen sie doch so innig liebte, anklagen mußte. Sie beschloß in ihrem edlen, milden Frauenherzen, diese entsetzliche Anklage noch so lange als möglich zu verschieben. Vielleicht hatte ihr Gatte Vernunftgründen Gehör gegeben und hatte eingesehen, daß die Gattin, welche ihm mit solcher Treue anhing, ihn unmöglich verrathen haben könne. Warum sollte diese Hoffnung sich nicht erfüllen? Sie athmete erleichtert auf und als Lascourt eintrat, sah sie ihm mit gespannter Aufmerksamkeit entgegen. Jedoch nur zu bald gewahrte sie, daß sein Verdacht ihn noch ganz erfüllte. Nochmals nahm sie sich vor, geduldig und ergeben seine eifersüchtigen Zweifel völlig zu zerstreuen. Sie wollte eher durch Thränen und Unterwürfigkeit sein Mitleid erwecken, als durch die Enthüllung des Geheimnisses die Existenz ihres Gatten trüben und zerstören. Lascourt schien äußerlich ruhig, aber sein finsterner Blick bohrte sich gleichsam in ihre Züge ein und die krampfhaft zusammengepreßten Lippen zitterten, als er seiner Frau näher trat. Beim Eintritt hatte er den Schlüssel umgedreht und abgezogen. Jetzt sagte er mit der Miene eines Mannes, der einen unwiderruflichen Entschluß gefaßt hat:

„Setzen Sie sich, Madame, und hören Sie, was ich Ihnen zu sagen habe.“

Sie that es, aber noch ehe er ein Wort gesprochen, faltete sie die Hände und sagte: „Eugen, verdamme mich nicht, ehe Du mich gehört. Alles scheint mich anzuklagen, wenigstens in Deinen Augen, allein ich bin schuldlos.“

„Keine Thränen, keine Bitten und Beteuerungen, Madame. Ich bin nicht hier, um rührende Geständnisse zu hören, sondern um ein Urtheil zu fällen. Sie werden begreifen, daß Sie nicht länger in meinem Hause bleiben können, ohne dasselbe zu entehren. Ich überlasse Ihnen die Wahl, wozu Sie sich mit Ihrer Schande und hoffentlich auch mit Ihren Gewissensqualen zurückziehen wollen.“

„Wie!“ rief Fanny entsetzt aus. „Sie sprechen von einer Scheidung, ohne mich gehört zu haben, ohne mir eine Rechtfertigung zu erlauben. Aber Eugen, ich liebe Dich ja noch immer liebe nur Dich, und habe es wahrlich nicht um Dich verdient, daß Du —“

„Sie sollten mir danken, Madame, anstatt mich anzuklagen, danken, daß ich Ihnen die öffentliche Schande erspare und irgend einen plausiblen Grund zu unserer Trennung finden will. Ich schone uns Beide, indem ich auch meine Ehre nicht dem Spotte aussetzen will, welchem jeder betrogene Ehemann in den Augen der Welt verfallen ist. Es genügt mir, Ihren Mitschuldigen ohne jede andere Hülfe so gestraft zu haben, wie solche Verbrecher gestraft werden sollen und müssen!“

„Um Gotteswillen!“ rief seine Frau entsetzt aus, „Du hast Laville verwundet?“

„Ich habe ihn getödtet!“

„Getödtet!“ schrie Fanny auf. Sie wollte aufstehen und das Zimmer verlassen, aber sie sank kraftlos in die Kissen zurück. „Ja, Madame“, entgegnete Lascourt mit eisiger Kälte. „Ich habe ihn diesen Morgen getroffen, habe ihn vor mehreren Zeugen gefordert und ihn dann im Duell getödtet. Die Leiche wird bald hier sein. Leider waren Sie nicht zugegen, um ihn zu schützen und uns zu trennen.“

„Todt, todt!“ rief Fanny aus. „Sie haben also den Sohn gemordet, wie Sie den Vater getödtet haben!“

„Was soll das heißen, Madame?“

„Ja, ja, den Vater und den Sohn! Den Mord nach — dem Diebstahl! Und Sie klagen mich an, Sie sagen von mir, daß ich eine treulose Gattin bin, daß ich Ihre Ehre bestecht habe! Aber Ihre Ehre, mein Herr, um diese zu bewahren, habe ich meine Ruhe, mein Leben geopfert. Ich sterbe, weil ich Sie doch immer geliebt, trotz der Verachtung, welche ich für Ihr Verbrechen im Herzen trug. Ich hatte mich zur Sklavin Ihrer

sichtnahme nicht obwaltet, und welche schneller zu erledigen wären, läge die Entscheidung in ein und derselben Hand. Allerdings werden Mißstände und namentlich Verzögerungen, so lange Einstimmigkeit zwischen den beiden entscheidenden Persönlichkeiten herrscht, ausgeschlossen sein. Treten dagegen nicht ausgleichende Meinungsverschiedenheiten ein, so ist die Entscheidung nur im Beschwerdewege herbeizuführen, ein Ausweg, welcher soviel als möglich vermieden werden sollte. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, den entscheidenden beiden Aufsichtsbeamten noch einen dritten, bei den Oberlandesgerichten den ältesten Senatspräsidenten, und bei den Landgerichten den ältesten Direktor beizugesellen, dessen Stimme bei Differenzen den Ausschlag zu geben haben würde. Freilich würde in solchen Fällen, in denen möglicher Weise das Interesse der Staatsanwaltschaft mit dem Interesse des Gerichts kollidiren könnte, z. B. bei Verwendung des Baufonds, die Staatsanwaltschaft bei dieser Einrichtung in so fern benachtheiligt sein, als ihr nur eine, dem Gerichte aber zwei Stimmen zur Verfügung stünden, indessen wäre eine solche Einrichtung dem jetzigen Zustande der Justizverwaltung immer noch vorzuziehen. Es kann nicht ausbleiben, daß der eingeführte Dualismus zu unerquicklichen Reibungen führt, und diesen vorzubeugen, liegt im Interesse aller Theile.

— Im Kultusministerium haben in letzter Zeit, wie die „Germ.“ wissen will, wichtige Ressortveränderungen stattgefunden. Das Degernat über die Schullehrereminare und das Volksschulwesen ist aus den Händen des Geh. Rathes Greiff in die des Geh. Rathes de la Croix, und das Degernat über die Kreis- und Lokalschulinspektionen von dem Geh. Rath Raffel auf den Geh. Rath v. Zastrow übergegangen.

— Nachdem der Versuch, die Steuern statt monatlich vierteljährlich zu erheben, günstige Ergebnisse gehabt, haben der Finanzminister, wie der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten jetzt bestimmt, daß vom 1. d. M. ab überall da, wo sonst keine Hinderung entgegensteht, sowohl in den Städten als auf dem Lande die direkten Staatssteuern, einschließlich der Domänen-Renten, versuchsweise vierteljährlich erhoben und zur Staatskasse abgeliefert werden. Die Steuerpflichtigen haben dann die Steuer auf ein volles Vierteljahr zu entrichten, und es soll möglichst dafür gesorgt werden, daß die Steuern in den Monaten Februar, Mai, August und November erhoben werden, so daß eigentlich eine Vorausbezahlung nicht stattfindet, denn der dritte Vierteljahrsmonat, für welchen im zweiten Monat die Zahlung geleistet wird, ist auf den frei bleibenden ersten Monat auszugleichen.

München. Die königl. Polizei-Direktion in München hat sich bekanntlich veranlaßt gesehen, die daselbst für den 5. d. Mts., Abends, anberaumte Volksversammlung zu verbieten. Die Erwägungen, von welchen sich die betreffende Behörde dabei leiten ließ, lauten nach dem „Nürnberg. Korrespondenten“:

„Die königliche Polizeidirektion“, so heißt es da, „beschließt aus Anlaß der vorchriftsmäßigen, heute eingelaufenen Anzeige des Großhändlers Adolph Kröber in München und des Gastwirthschaftspächters August Wagner in München über eine im Auftrage der deutschen Volkspartei auf Montag den 5. April, Abends 8 Uhr, im Saale der Westendhalle zu veranstaltende öffentliche Volksversammlung mit der Tagesordnung „Die Militärvorlage“ I. in Erwägung, daß durch die Vorgänge in der am 31. v. Mts. veranstalteten öffentlichen Versammlung,

in welcher die Abhaltung der heute angezeigten Volksversammlung erörtert und beschloffen wurde, insbesondere 1. durch die Zulassung einer größeren Anzahl von Anhängern der Sozialdemokratie, während diese Versammlung öffentlich als Mitgliederversammlung der deutschen Volkspartei bezeichnet wurde und dazu nur Gefinnungsgegnossen und Freunde der demokratischen Richtung öffentlich eingeladen waren; 2. durch die bei dem Beschlusse über die Zusammensetzung des Bureaus der zu berufenden Versammlung hervorgetretene Absicht, einem Führer der hiesigen Sozialdemokratie einen Antheil an der Leitung der Versammlung einzuräumen, eine Absicht, deren Ausführung nur aus den von sozialdemokratischer Seite entwickelten äußeren Rücksichten unterlassen wurde; 3. durch die unter dem Einflusse der anwesenden Sozialdemokraten beschlossene Aenderung des Charakters der zu berufenden Versammlung als einer allgemeinen Volksversammlung, obgleich nach dem angezeigten und veröffentlichten Zwecke der Versammlung vom 31. v. Mts. nur eine größere Versammlung von Mitgliedern der deutschen Volkspartei zum Gegenstande der Erörterung und Beschlußfassung gemacht werden sollte; endlich 4. durch die von dem Führer der Sozialdemokratie in der besagten Versammlung gegebene Zusicherung, sich anlegen zu lassen, die beschlossene Volksversammlung zu einer imposanten Versammlung zu machen; die Anwendung des Reichsgesetzes (gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie) vom 21. Oktober 1878 in Frage kommt; II. in Erwägung, daß gegen die ursprünglich beabsichtigte demokratische Parteiversammlung ein gesetzliches Hinderniß nicht besteht, daß aber die vorerwähnten Thatsachen die Annahme rechtfertigen, daß die unter dem Namen der deutschen Volkspartei berufene Versammlung vom 5. I. Mts. neben dem Zwecke der Erörterung des angezeigten Gegenstandes der Tagesordnung gleichzeitig auch dazu bestimmt ist, sozialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu fördern — in Anwendung der §§ 9 und 10 des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie und unter Bezug auf Ziffer 2 a der Ministerialentscheidung vom 23. Oktober 1878, den Vollzug des angeführten Reichsgesetzes betreffend — die in Frage stehende Versammlung ist als allgemeine Volksversammlung verboten.“

Oesterreich.

[Das deutsche Theater in Pest.] Unter allem Vorbehalt drucken wir folgende im „B. B. C.“ enthaltene Rundgebung nach. Wir lesen dort:

„In der vielberegten Angelegenheit der Schließung des deutschen Theaters in Pest erhalten wir die folgende Zuschrift, die wir um des Interesses willen, welches die Sache erregt und wegen der Persönlichkeit, von welcher das Schreiben ausgeht, wiedergeben:

„Geehrte Redaktion!

In Ihrer Hauptstadt weiland, lese ich in Ihrem Blatte die Nachricht über die Verweigerung der Konzessionsverlängerung für das deutsche Theater in Budapest seitens der Stadtpräsidenten und die verschiedenen an diese Nachricht geknüpften Reflexionen, welche dem Beschlusse eine national gehässige Färbung zu verleihen geeignet sind.

Ohne der diesbezüglich von kompetenter Stelle zweifelsohne zu erfolgenden Berichtigung vorgreifen zu wollen, kann ich es nicht unterlassen, die jener Maßregel unterschobene Tendenz entschieden in Abrede zu stellen und den Sachverhalt in Kurzem zu erklären.

Das sogenannte deutsche Theater (früher Variété-Theater) in der Wallgasse in Pest fristet seit Jahren ein trostloses Dasein; ein Pächter nach dem andern geht dabei zu Grunde, die Eigentümerin — eine Aktiengesellschaft — ist in Konkurs. Das Gebäude selbst ist gegen alle Regeln der feuerpolizeilichen Vorschriften gebaut und in vielen Theilen baufällig, im Ganzen starker Reparaturen bedürftig.

Der ursprüngliche Konzessionstermin ist vor einigen Wochen abgelaufen und Niemand ist zur rechten Zeit um eine Verlängerung der Konzession eingedrungen. Dies scheint jetzt nachträglich geschehen zu sein und scheint dieser Formfehler in Verbindung mit den bau- und feuerpolizeilichen Rücksichten die Verweigerung der Konzessionsverlängerung für die Konzurnsmasse herbeigeführt zu haben.

Was übrigens die Mission jener Bühne als Stätte der deutschen Kultur anbetrifft, so erkläre ich auf das Entschiedenste und bin bereit, hierfür den Beweis zu führen, daß an jener Bühne — mit Ausnahme

der Gesamtgastronomie fremder Gaste, welche, wie Herr Direktor Heinrich Laube, die Meininger, die Mitglieder des Wiener Carltheaters gewiß gern bezeugen werden, stets der sympathischsten Aufnahme Seitens des hauptstädtischen Publikums theilhaftig wurden, — nur die Mühe niedriger Art ihren Kultus fand. Außer der schlimmsten Sorte der wiener Posse sind es fast nur die schlüpfrigen Erzeugnisse der französischen Operettenproduktion, welche das Repertoire des Theaters in der Wallgasse bilden.

Wenn die hauptstädtische Repräsentanz dieser Art Vorstellungen nicht Vorschub leisten wollte, so hatten dabei Rationalitätsrückichten gewiß keinen Einfluß auf die Entscheidung der Herren im Budapester Rathhause. Daß diese vielmehr die der Pflege der von einem großen Theile der Bevölkerung kultivirten deutschen Sprache und Literatur bestimmten Anstalten nicht verfolgt, sondern dieselben, wenn sie es verdienen, unterstützt, beweist der Umstand, daß vor ungefähr 1½ Jahren Herrn Sigmund Feld nicht nur die Konzession zu einem deutschen Sommertheater in Budapest Seitens der Repräsentanz ertheilt, sondern auch das zum Theater erforderliche Terrain aus hauptstädtischem Grund und Boden demselben gratis überwiesen wurde.

Dies zur vorläufigen Richtigstellung des Sachverhalts! Der löblichen Redaktion ergebenster
Dr. Ludwig von Talacs,
Mitglied der Budapester Repräsentanz.
Berlin, den 5. April 1880.“

Franzreich.

Paris, 5. April. Die bonapartistischen Blätter veröffentlichen, wie bereits gemeldet, ein Schreiben des Prinzen Napoleon, das wörtlich folgendermaßen lautet:

„Lieber Freund! Sie sagen, unsere Freunde seien unsicher über die Haltung, welche sie in dem Kampfe zu nehmen haben, der gegen die von der Regierung erlassenen Dekrete über die religiösen Ordensgemeinschaften vorbereitet wird. Sie fragen mich um meine Meinung, und ich bin durchaus nicht verlegen, Ihnen dieselbe auszusprechen. Ich liebe es nicht, mich in Stillschweigen über finstere Umtriebe einzulassen, und glaube, daß man durch Freimuth das Vertrauen eines Volkes, wie das unsere, gewinnt. Ein Napoleon könnte, ohne seinen Ursprung zu verleugnen, sich nicht als Feind, weder der Religion, noch der Revolution, zeigen. Die Religion, hat mein Oheim auf St. Helena gesagt, ist die Stütze der Sittlichkeit und der wahren Grundsätze. Das Schicksal meiner Familie 1800 wie 1848 war, die Revolution vor den Unternehmungen der royalistischen Reaktion zu retten. Napoleon hat durch das Konkordat diese beiden gleich unzerstörbaren, obwohl nach Natur und Ursprung sehr verschiedenen Kräfte miteinander verbunden. In diesem unsterblichen Werke umgrenzte er mit dem Scharfblick des Genies das betreffende Gebiet der Kirche und des Staates, sicherte der Gesellschaft das kostbarste aller Güter, den religiösen Frieden, und das jedem Bürger heiligste aller Rechte, die Gewissensfreiheit. Zwei Arten von Gegnern bedrohen diese Urkunde der Versöhnung: die Sektirer der Theokratie, welche von der Rückkehr zur knechtenden und unzulässigen Staatsreligion träumen, und die Sektirer der Unordnung, welche die Organisation der Gesellschaft ohne Gott und Sittengesetz betreiben. Ich war stets der Gegner dieser beiden extremen Ansprüche und werde es stets bleiben. Wenn die Abschaffung des Budgets des Kultus oder der Kirchen gefordert wird, werde ich mich dagegen erklären; wenn einer der Grundsätze der Revolution in Frage gestellt wird, werde ich denselben verteidigen. Die neuesten Dekrete bilden keine Verfolgung und sind nur die Rückkehr zu der unerlässlichen Regel des öffentlichen Rechts. Der Grundsatz, der das Bestehen eines religiösen Ordens der Ueberwachung und Erlaubniß der Staatsgewalt unterwirft, findet sich in allen Gesellschaften wieder; selbst die Bourbonen haben ihn anerkannt; ihn aufgeben, hieße den Staat vernichten und ihn der Theokratie zu Füßen zu legen. Warum also sollten unsere Freunde die Dekrete angreifen? Etwa weil dieselben sich auf die Gesetze des Kaiserthums stützen und weil sie die nur zu lange vernachlässigten Vorschriften des Konkordats wieder erneuern? Das wäre eine seltsame Art, sich als Bonapartisten zu erweisen. Oder weil sie das Werk der Republik sind? Nur Oppositionen ohne Grund und ohne Moral werden aus Haß ein Gut aus der Hand zurückstoßen, daselbst darbietet. Oder etwa aus Furcht, die konservative Einheit zu lösen? Dieser Wahn hat zu lange gewährt! Es giebt keine Gem-

Ehre gemacht und dies war meine ganze Schuld. Ich opferte die Edelsteine und ließ mich gestern, ohne ein Wort der Anklage, auf's Tiefste von Ihnen beleidigen. Ein Wort hätte mich gerechtfertigt. Ich sprach es nicht aus, weil wir nicht ohne Zeugen waren. Hätte ich dieses Wort ausgesprochen, mein Herr, so wären Sie mir zu Füßen gefallen und hätten Gott um Vergeltung für Ihre That gebeten, Gott, welcher meine Aufopferung und meine Reue nicht annehmen wollte.“

(Fortsetzung folgt.)

* **Frau Lucca** ist bekanntlich seit einigen Tagen in Berlin, um nach jahrelanger Entfernung von der deutschen Hauptstadt zum ersten Mal wieder in einem Gastspiel die Berliner mit ihrem Nachtigallengefang zu entzücken. Sie wurde in der ersten Probe (zur Oper „Carmen“) von dem Personal des Opernhauses überaus herzlich empfangen. Es gab da, berichtet das „B. Frd.-Bl.“, rührende Szenen des Wiedersehens. Solisten, Choristen, Figuranten wurden von ihr erkannt und so warm und liebevoll begrüßt, daß diese Szenen auf der Bühne allen Betheiligten unvergessen bleiben werden. Nun begann die Probe. Carmen wird verfolgt und soll nun auf die an sie gerichtete Frage antworten. Eben will Carmen-Lucca zu singen beginnen, da — was ist das? sie muß inne halten, statt Bizet's Afforde spielt das Orchester den Afford der Begeisterung und der herzlichen Zuneigung, den Tusch des Willkommens ihr entgegen! Thränen stürzten ihr aus den Augen, sie trat vor, bedankte sich mimisch, denn die Ovation war sinnig gewählt, nicht beim Erscheinen auf der Bühne, sondern im Augenblicke dargebracht, da sie nach so langer Zeit wieder den ersten Ton auf der Bühne des königl. Opernhauses singen sollte. Nach einigen Minuten konnte die Probe fortgesetzt werden.

* **Dieser Tage machte folgende Mittheilung** durch verschiedene Zeitungen die Kunde: „Im Dom zu Prag fand am 15. v. M. in Anwesenheit des Statthalters die kommissionelle Erhebung betreffs des Gebeines des h. Adalbert statt. Kardinal Schwarzenberg leitete die Arbeiten mit einer Ansprache ein; nach dreiviertelstündigem Graben ward eine hölzerne, mit Blei eingefasste Kiste bloßgelegt, 110 Zentimeter lang, 36 Zentimeter breit und 42 Zentimeter tief, in welcher sich eine Bleifassette befand, auf deren Deckel in lateinischer Kursive die betreffende Inschriften mit der Jahreszahl 1346 sichtbar waren. Die Anwesenden konstatierten (!), daß die Gebeine, die Asche und Anderes die Ueberreste des h. Adalbert seien. Der Erzbischof und die Geistlichkeit stimmten das Deo gratias unter allgemeinem Glockengeläute an. Die Kassette wurde auf einer mit rothem Sammt überzogenen Bahre unter Abführung eines vom h. Adalbert gedichteten Choralis in die Domkirche übertragen und hinter dem Hochaltar im Reliquienschein untergebracht. In einer separaten Abtheilung derselben Gruft wurden noch morsche Särge und Gebeine gefunden, welche nach der Ansicht einiger Anwesenden von den beiden Brüdern herrühren.“ — Mit Bezug auf diese Notiz wurde der „Germ.“ aus Gnesen Folgendes geschrieben: Die Angaben über die Auffindung der Gebeine des h. Adalbert in Prag können unmöglich auf Richtigkeit Anspruch machen, da der größte Theil derselben hier in Gnesen in der Kathedrale Kirche ununterbrochen seit dem Mar-

tyrterode des Heiligen, wie unwiderlegliche geschichtliche Zeugnisse und die Tradition beweisen, aufbewahrt sind. Der h. Adalbert war bekanntlich Bischof von Prag. Als er es später unternahm, die heidnischen Preußen und Litzauer zu bekehren, hielt er sich Sprachensstudiumshalber drei Jahre in Gnesen auf. Von hier begab er sich zu den genannten heidnischen Preußen, von denen er am 23. April 997 bei dem heutigen Orte Fischhausen erschlagen wurde; sein Leib ward in Stücke zerhackt und sein Haupt auf einen Pfahl gesteckt. Auf die Kunde davon schickte der Polenfürst Woleslaus Gdubry an die Preußen eine Gesandtschaft zwecks Loskaufung des Leibes des Heiligen. Nachdem diese ihren Zweck erreicht, deponirte Woleslaus anfangs die h. Gebeine in dem Augustinerkloster zu Tremeßen, übertrug sie aber im Jahre 999 nach dem nur zwei Meilen entfernten Gnesen; in Tremeßen ließ er zehn kleinere Reliquien, darunter den größeren Theil des einen Armes zurück, den andern Arm schenkte er dem deutschen Kaiser Otto III., welcher im Jahre 1000 zu dem Grabe des h. Adalberts, seines Freundes, nach Gnesen mit zahlreichem Geleite eine Wallfahrt unternahm. Otto III. schenkte später diesen Arm nach Rom der Kirche des „h. Bartholomäus auf der Insel“, wo er bis zum heutigen Tage aufbewahrt wird. Im Jahre 1038 machten die Böhmen einen Einfall nach Polen, plünderten Gnesen und nahmen, wie der unzuverlässige böhmische Chronist Cosmas von Böresnager erzählt, angeblich auch den Leib des h. Adalbert aus der Domkirche unter anderen Reliquien und Kleinodien mit. Von da ab behaupteten die Böhmen, im Besitz der Gebeine des h. Adalbert zu sein. Indes dem widerspricht sowohl die fortwährende Tradition wie auch eine lange Reihe unumstößlicher geschichtlicher Zeugnisse. Wer dieselben näher angeben wünscht, den verweise ich auf das vorzügliche Werk: „Zywot sw. Wojciecha“ von Peter Pelski, 1858 im Verlage des „Gaz“ zu Krakau erschienen, und auf das Werk: „Katedra Gnieznienska“ vom Ranonifus Zanat. Polowski, in Gnesen bei J. B. Lange. — An das Gefagte will ich hier nur die Frage knüpfen: Wenn es thatsächlich historisch feststeht, daß der Leib des h. Adalbert von den heidnischen Preußen zerstört worden ist, und daß Theile seines Leibes sich als Reliquien in verschiedenen Gegenden und Kirchen befinden, wie kann man in Prag behaupten, daß man daselbst den ganzen Leib besitze? Ferner: wenn man in Prag vorher behauptet hat, bereits im Besitze des h. Leibes zu sein und sogar Reliquien von diesem angeblichen Leibe an andere Kirchen (z. B. nach Gran) abgab, wie kann man jetzt von einer „Auffindung“ der h. Gebeine reden? Welches wären dann die richtigen: die früheren oder die jetzt erst aufgefundenen? Die Sache klärt sich dahin auf: Laut historischen Berichten ward der wirkliche Leib des h. Adalbert beim Einfall der Gesehen in Gnesen an einem sichern Ort verborgen und Jahre lang aus Furcht vor neuen Einfällen und Plünderungen verborgen gehalten; diese aber nahmen die untergeschobenen Gebeine (wahrscheinlich des Gaudentius oder Radzin, Bruders des h. Adalbert) mit, und ihre Nachkommen halten wie ihre Vorfahren sie fälschlich für die des großen Apostels der Preußen.

* **Berlin, 3. April.** Ein geraubter Ruß bildete die Grundlage zu einem in der gestrigen Sitzung der ersten Strafkammer des kgl. Landgerichts I. verhandelten Beleidigungsprozesse. Als Angeklagter war der Droschkentritzer Kinkel erschienen, welcher bezichtigt ist, dem

18 Jahre alten Fräulein Kemmerich aus Hannover wider deren Willen Liebeshungen gependet zu haben. Fräul. Kemmerich war nämlich am frühen Morgen des 7. November v. J. auf dem lehrer Bahnhofe hier angekommen und hatte aus Sparsamkeit beschlossen, abzuwarten, bis die Zeit der Nachtdroschken vorüber sei und sie für ein einfaches Fahrgeld ihr Logis erreichen könnte. Leider aber wurde die Bahnhofe-Station geschlossen und Fräul. Kemmerich sah sich daher genöthigt, da noch eine geraume Zeit bis 7 Uhr fehlte, die Zeit durch Spazierengehen hinzubringen, während sie ihren Koffer auf dem Bahnhofe zurückließ. Beim Umherirren begegnete ihr in der Kesselfstraße der Angeklagte mit seiner Droschke; derselbe fragte sie, wohin sie wolle und als er hörte, daß der Lehrer Bahnhof ihr Ziel sei, forderte er sie auf, einzusteigen, da er gerade im Begriff sei, dorthin zu fahren. Fräul. Kemmerich nahm dieses Anerbieten an und freute sich, auf so angenehme Weise wieder nach dem Bahnhofe zurückzugelangen. Dort angekommen, wollte sie die Droschke verlassen; allein jetzt forderte Kinkel, der vom Bod gestiegen war, den Schlag öffnend, als Lohn einen Ruß. Damit war aber das Fräulein keineswegs einverstanden und wehrte sich energisch, baldete es aber gleichwohl, daß Kinkel den Schlag wieder verschloß und weiter fuhr. In der Scharnhorststraße angekommen, machte Kinkel an einer entlegenen Stelle wieder Halt und drang jetzt mit Gewalt auf die junge Dame ein, indem er sie umfaßte und ihr auch, trotzdem sie ihre niedlichen Nägel tief in das Fleisch seines Gesichtes grub und ihn hierbei nicht unerheblich verletzte, wirklich einen Ruß raubte. Es gelang jedoch Fräul. Kemmerich, sich frei zu machen und auf ihren Hilferuf kam ein Nachtwächter herbei, der den kühnlichen Droschkentritzer refognosirte. Auf den Strafantrag der beleidigten Schönen hin wurde in der Folge gegen Kinkel Anklage erhoben und er mußte den geraubten Ruß mit einer dreiwöchigen Gefängnißstrafe büßen.

* **Der Anker des Columbus.** Auf seiner dritten Reise nach Amerika im Jahre 1498 verlor Columbus den Anker seines Schiffes an der äußersten Spitze der Insel Trinidad. Wie englische Blätter erzählen, ist nun in einem Garten, der, da das Meer sich an einer Stelle zurückgezogen hat, wahrscheinlich da liegt, wo das Schiff des Entdeckers von Amerika ankerte, beim Graben ein 11 Zentner schwerer Anker aufgefunden, welcher nach der Jahreszahl der vor fast 400 Jahren verlorene des Columbus sein kann.

* **Nicht übel.** Epiker schließt ein Feuilleton in der „N. fr. Pr.“, das sich mit der Ernennung des Baron Hofmann zum Theater-Intendanten der Wiener Hoftheater beschäftigt, wie folgt: „So wurde Baron Hofmann, der zu so großen Erwartungen berechtigte, kaum achtundfünfzig Jahre alt, General-Intendant, beneidet von Allen, die sein edles Derg kannten, geachtet selbst von seinen Feinden, und Großkreuz vieler Orden — ach Gott, was schreibe ich denn? aber der treffliche Mann besitzt wirklich alle Eigenschaften, die man nur für einen schönen Nekrolog wünschen kann.“

* **Ein Kindervort.** Eine Mutter beschwichtigt ihr weinendes Kind. Das Kind jagt jammernd: „Mama, gestern bin ich gefallen und habe mir weh gethan.“ — „Das war gestern, warum weinst Du aber heute?“ — „Gestern warst Du nicht zu Hause.“

Locales und Provinzielles.

Bosen, 7. April.

— [Die neue Veranlagung der Klassen- und der klassifizierten Einkommensteuer] hat Vielen eine unangenehme Ueberraschung, nämlich eine erhebliche „Höher-schätzung“ Seitens der betreffenden Kommission gebracht. Fälle, in denen Personen mit festem Einkommen, welches sich mit dem Beginn des Steuerjahres nicht im Geringsten vermehrt hat, mit einem Mal um zwei Steuerstufen erhöht worden sind, stehen nicht vereinzelt da. Im Allgemeinen hat sich diesmal die Tendenz gezeigt, die Einkommen mehr als bisher in ihrer wahren Höhe zur Steuer heranzuziehen. Es ließe sich dagegen Nichts einwenden, wenn das Prinzip durchweg zur Anwendung gekommen wäre; das ist aber, wie wir hören, keineswegs der Fall gewesen. Bei Handelstreibenden mit nicht festem Einkommen hat, wie uns versichert wird, die Einschätzung mitunter recht wunderliche Resultate ergeben. Wenn z. B. Jemand, der eine Wohnung für 1800 Mark hat, auf ein Einkommen von 6000 Mark eingeschätzt wird, so dürfte dies schwerlich mit dem wirklichen Sachverhalt in Einklang zu bringen sein; schon ein von dem letzteren abstrahirendes schablonenhaftes Verfahren, welches etwa das Einkommen auf die vier- oder fünffache Höhe des Miethspreises der Wohnung taxirt, müßte in diesem Falle zu einem anderen Resultate gelangen. Aber auch dieses schablonenhafte Verfahren reicht keineswegs aus, eine gerechte Veranlagung herzustellen. Der auf die Wohnung verwandte Gelbbetrag steigt keineswegs in demselben Verhältniß mit dem Einkommen; er wird bei Unbemittelten einen höheren Prozentsatz des Gesamteinkommens bilden als bei Wohlhabenden und Reichen.

Wären die größeren Einkommen und namentlich die nicht festen Einkommen der Handelstreibenden in unserer Stadt immer annähernd richtig zur Steuer herangezogen worden, das städtische Defizit hätte schwerlich die heutige Höhe erreicht, während jetzt das, was dem Reichen, dem Wohlhabenden und dem vieles Geld Verdienenden in der Tasche bleibt, durch die Erhöhung der städtischen Steuern auf die Schultern der Unbemittelten und derer, welche ein festes Einkommen haben, gelegt wird. Gerade im Interesse der ausgleichenden Gerechtigkeit wird das letztere gewöhnlich etwas unter seiner wahren Höhe besteuert; es wird dadurch die Bevorzugung der fluktuirenden Einkommen wieder einigermaßen ausgeglichen. Gegenwärtig hat man, wie es scheint, von dieser Praxis Abstand genommen. Thatsächlich gerechter dürfte hiedurch die Heranziehung zur Steuer nicht geworden sein.

— Die Vernichtung des gräflich Dzianyski'schen Wappens am Sarge des letzten Sprößlings. Unter zahlreicher Beteiligung des polnischen Adels fand am letzten Sonnabend zu Kurnik die feierliche Beisetzung der Leiche des Grafen Jan Dzianyski, des letzten Sprößlings einer alten polnischen Wojewodenfamilie statt. Vertreten waren die hervorragenden polnischen Adelshäuser, darunter die Zamojski's, Gzartorski's, Grudziński's, Potocki's und Andere. Während die Schützengilde von Kurnik dem Verstorbenen die üblichen Ehrensalven nachsandte und die Geistlichkeit ihre Trauerergüsse erschallen ließ, wurde eine düstere mittelalterliche Adelszeremonie vollzogen, welche auf die Anwesenden den erschütterndsten Eindruck machte. Die ritterlichen Insignien des heimgegangenen Geschlechts wurden zerbrochen und vernichtet, um dadurch das Erlöschen des Mannesstammes anzudeuten. Graf Zamojski (der Onkel des Verstorbenen) zerbrach das Schwert, Herr von Zoltowski das Wappenschild und Fürst Gzartorski (der Bruder der hinterbliebenen Wittve) das Wappenfeld der nunmehr ausgestorbenen Dzianyski'schen Familie. Neben wurden am Sarge auf ausdrücklichen Wunsch des Verstorbenen und der Hinterbliebenen nicht gehalten.

Δ Im Handwerkerverein stand in der Sitzung am Montag eine Besprechung über einige Neuerheiten vom Gebiete der Elektrizität auf der Tagesordnung. Mechanikus Föster erläuterte an mitgebrachten Apparaten und an der Tafel die Einrichtung der Plante'schen sekundären Batterie, welche bekanntlich im Wesentlichen aus 2 spiralförmig um einander gewundenen Bleiplatten, die durch eine isolirende Schicht getrennt und in verdünnte Schwefelsäure getaucht sind, besteht. Die Wirkung der sekundären Batterie ist für den galvanischen Strom die gleiche, wie diejenige der sog. Leydener Flasche für die Reibungs-Elektrizität: Aufspeicherung der Elektrizität bis zu sehr bedeutender Wirkung. Sodann erklärte Redner noch die Einrichtung des Stromwenders und gab ein Bild der dynamo-elektrischen Maschinen, speziell der elektrischen Eisenbahn von Siemens und Halske. — Hieran schloß sich eine Diskussion über die Einwirkung, die das neue Fortgesetz auf den Besuch der beliebtesten Ausflugsorte für die Posener haben kann; es kamen hierbei namentlich der Eichwald, Eichendorff, Moschin und die Insel im Gorkasee, sowie Gondel und Kobnlepole in Betracht.

Db. Posen-Schlesischer Feuerwehr-Verband. Am vergangenen Sonntag fand in Breslau unter Vorsitz des Stadtbauraths Mende eine Sitzung des Verbands-Ausschusses statt. Hauptgegenstand der Berathung war der statutenmäßig in diesem Jahre abzuhaltende Feuerwehrtag. Man einigte sich dahin, daß derselbe Sonntag, den 6. Juni, stattfinden solle und zwar in Fraustadt in der Provinz Posen. Das nachstehende Programm wurde vorläufig festgelegt. 1. Am Vorabend, Sonnabend, den 5. Juni, Begrüßung der schon angekommenen Festtheilnehmer in Fraustadt und gemütliches Zusammen-sein in einem noch zu bestimmenden Lokale. 2. Sonntag, den 6. Juni, Empfang der mit den Morgensügen eintreffenden Festtheilnehmer und Früh-Konzert. 3. Am 7. Juni Vormittags Uebung der Fraustädter freiwilligen Feuerwehr und hierauf Besichtigung der Ausstellung von Löschutensilien etc. 4. Am 10. Uhr Vormittags Versammlung im Saal bei Liche zur Erledigung der Verbands-Angelegenheiten. 5. Am 2. Uhr Nachmittags gemeinschaftliches Mittagessen. Es sind hierbei die Eisenbahn-Anschlüsse berücksichtigt und ist es namentlich den näher wohnenden Festtheilnehmern ermöglicht worden, nur einen Tag von Haus und Beruf entfernt bleiben zu müssen. Auf der Tagesordnung stehen bis jetzt: ein Vortrag des Leutenants Fichtner aus Striegau, Mittheilung der Verbands-Statistik, Besprechung über das durch Regierungs-Reskript eingeführte Normalschraubengewinde und einer neuen Schraubensuppelung. Hiermit war die Verhandlung über den Feuerwehrtag, an welchem übrigens auch Kommunen und Gemeindevorstände theilnehmen können, erledigt und gelangten durch den Vorsitzenden noch weitere Verbands-Angelegenheiten zur Mittheilung.

r. Diebstähle. Am 3. d. M. Nachmittags wurden einer Kürschnerfrau am Alten Markte aus unverschlossener Kommode in ihrer Wohnung 13 Mark gestohlen. — Einem Wirth von außerhalb ist am 6. d. M. Vormittags vom Wagen ein Sack, in welchem ein halber Ztr. Haidegrüthe enthalten war, gestohlen. — Einem Bäckermeister wurde Montag Vormittags aus seiner Wohnung auf der Sandstraße 60 M., welche sich in einem verschlossenen Behälter befanden, mittels Anwen-dung eines Nachschlüssels gestohlen, mutmaßlich durch seinen Stief-sohn und seinen Lehrling, die zuletzt in der Stube waren und seitdem

verschwunden sind. — Einem Hausbesitzer auf der Wallst. ist vor einigen Tagen ein etwa 30 Fuß langes Bleirohr, welches im Garten lag und mit Erde bedeckt war, gestohlen worden. — Einer Dame wurde am Montag auf dem Bronierplatze beim Fleischeinkauf aus der äußeren Tasche des Paletots ein Portemonnaie mit 6 Mark gestohlen.

5 Lissa, 6. April. [Zur Reichstagswahl.] Die hier am 29. v. Mts. stattgehabte Wählerversammlung hatte beschlossen, den bisherigen Reichstagsabgeordneten für den Kreis Fraustadt, Unterstaatssekretär v. Puttkamer in Straßburg i. E. aufzufordern, an einem (in Rücksicht auf die große Entfernung seines derzeitigen Wohnortes und auf die Pflichten seines Amtes) von ihm näher zu bestimmenden Tage in zwei gesonderten Wählerversammlungen in Fraustadt und hier in Lissa zu erscheinen, und ihm so Gelegenheit zu geben, die Veränderung seines politischen Standpunktes (er ist nämlich aus der nat.-liber. Fraktion ausgeschieden, während unser Kreis national-liberal gewählt hat) zu rechtfertigen und seine politische Ansicht darzulegen. Nachdem heute auf die Erklärung dieses Herrn der 10. April für diese Versammlungen bestimmt in Aussicht genommen werden konnte, ist auch an Syndikus Beisert (einen bewährten Nationalliberalen) in Berlin die Aufforderung ergangen, in diesen Versammlungen gegenwärtig zu sein, damit er seinen politischen Standpunkt darlegen könne. Die Versammlung der Wähler von Fraustadt und Umgegend wird möglichst auf den künftigen Sonnabend, den 10. d. Mts. gelegt und wenn es angeht, so eingerichtet werden, daß die berufenen Herren nach Beendigung dieser Versammlung mit dem gegen 6 Uhr des Abends hier eintreffenden Bahnzuge hier anlangen und darauf in der für hier auf Abends 7 Uhr im Saale des Schützenhauses anberaumten Wählerversammlung sich einfinden können. — Wie die Angelegenheit heute steht, läßt sich über den Ausfall der Wahl nichts Bestimmtes sagen. Die meisten Chancen bei den Liberalen hat unbedingt Herr Beisert, der früher Landgerichts-Direktor in Kosen war und unsere provinziellen Verhältnisse sehr genau kennt, während Herr v. Puttkamer in seiner Stellung als Unterstaatssekretär im Elsaß unserer Provinz zu entfernt ist, als daß er ihre Verhältnisse genau verfolgen könnte, außerdem auch schwerlich im liberalen Lager zu finden sein würde. Uebrigens kann man heute noch nicht wissen, ob die deutschen Wähler überhaupt einen Kandidaten durchbringen werden. Wenn nicht die Vereinigung sämmtlicher deutschen Stimmen auf einen Kandidaten gelingt, so stehen wir vor der, unserem überwiegend deutschen Wahlkreise wenig schmeichelhaften Möglichkeit, einen Polen aus der Wahlurne hervorgehen zu sehen. — In der Wahl zum Reichstage vom 30. Juli 1878 wurden von deutschen Wählern nur sechs Stimmen, dagegen von polnisch gesinnten Wählern 252 Stimmen mehr als in dem Wahllakte vom 10. Januar 1877 abgegeben. In Folge dessen war die Differenz zwischen der Stimmenzahl der deutschen und der der polnisch gesinnten Wähler von 764 auf 518 gesunken und nur noch eine unbedeutende Zahl von Stimmen über die absolute Majorität für den deutschen Kandidaten erreicht worden.

× × Ratel, 6. März. [Tausend Polen innerhalb zweier Wochen ausgewandert.] Die Dimensionen der Auswanderung wachsen in fast unglaublicher und erschreckender Weise. Meine Korrespondenz von Sonntag muß ich leider dahin berichtigen, daß nicht 200 Personen, sondern nach genauer Information gegen 400 an diesem Tage die Reise nach Amerika antraten. Es waren allein 113 erwachsene Personen und wohl nahezu 300 Kinder deren Zahl sich schlecht feststellen läßt, darunter viele im Alter von 4—6 Monaten. Gestern war die Zahl wieder etwas geringer und betrug mit Kindern 180, heute dagegen von Neuem insgesamt 224 Köpfe. Die Leute kamen auf großen Erntewagen von Gütern aus der schubiner, zinner, eriner und wongrowitzer Gegend und gehörten fast ausnahmslos der polnischen Nationalität an. Es sind somit in den letzten zwei Wochen allein aus der hiesigen Umgegend circa tausend Polen nach Amerika ausgewandert. Viele von ihnen, besonders die Frauen, hatten bis jetzt noch keinen Eisenbahngeseg. Und diese armen Leute wollen sich mit unglaublichem Selbstvertrauen über's Meer wagen. Als Grund der Auswanderung führen sie schwere Arbeit und ausichtslose Zukunft, bisweilen auch schlechte Behandlung seitens der Besitzer an. Wenn sie indeß darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihrer noch bedeutend schwerere und schlechtere Behandlung in Amerika wartet, dann trösten sie sich damit, daß sie dort doch eine Zukunft hätten, indem es ihnen möglich wird, ein Eigenthum zu erwerben. Der von manchen Blättern gemachte Vorschlag, die Domainen zu parzelliren, um den Leuten Gelegenheit zum Erwerb von Eigenthum zu geben, wäre sonach kein Fehlgriff, würde jedoch nur ein Tropfen in's Meer sein bei der großen Zahl der Auswanderer und der beschränkten Zahl von Domainen, die ja in vielen Fällen nur einen geringen Umfang haben.

? Nentomischel, 5. April. [Feuer. Trichinen. Schieds-mann.] In der Nacht vom 1. zum 2. d. M. brach auf dem Gehöfte des Eigenthümers Dienegott Gierisch zu Sontop Feuer aus. Das Wohngebäude und ein nebenstehender Viehstall brannten in kurzer Zeit nieder. Da die Ortsprize bald auf der Brandstelle erschien, war es den Doribewohnern möglich, obgleich mehrere mit Stroh gedeckte Gebäude in nächster Nähe standen, die Weiterverbreitung des Feuers zu hindern. Ueber die Entstehung des Feuers ist nichts bekannt. — Am vergangenen Donnerstag fand der Fleischschauer Trojanowski hieselbst in einem von dem Fleischer Linke zu Glinau geschlachteten Schweine zahlreiche Trichinen. Das Fleisch wurde den polizeilichen Anordnungen gemäß vernichtet. — Der Lehrer Smit zu Nentomischel ist für den dortigen Schiedsamt's-Bezirk zum Schiedsmann gewählt und bestätigt worden.

□ Ostrowo, 5. April. [Erschagtes Feldbestel-lung.] Das Erschagtesfeld pro 1880 beginnt im hiesigen Kreise am 13. d. M. und wird am 13. und 14. in Adelnau für die Städte und Distrikte Adelnau und Sulmierz, am 16. in Naszkow für Stadt und Bezirk Naszkow, und am 17., 19., 20. und 22. in Ostrowo für die Stadt und die Landdistrikte abgehalten werden. Die Loosung für die zwanzigjährigen Altersklassen im ganzen Kreise beginnt Freitag den 23. April, früh um 8 Uhr, im hiesigen Schützenhause. Die Klassifikation der Reserve- und Landwehrmannschaften, sowie die der Ersatz-reisenden pro 1880 wird an den vorgenannten Tagen und Orten jedesmal nach beendeter Musterung der Militärpflichtigen vorgenommen

schaft zwischen den Legitimisten, welche gegen das Jahr 1789 konspiriren, und zwischen uns, die dasselbe unbefieglar gemacht haben, zwischen den Männern der weißen Fahne und denen, welche der nationalen Fahne treu sind. Es ist Zeit, daß Jeder die Farben seiner Tradition und seiner Grundsätze wieder bekenne und daß die Zweideutigkeiten aufhören. Von allen Arten, nicht mehr wir selbst zu sein, wäre die unheilvollste diejenige, welche uns vor den Augen der Nation solidarisch mit den Hoffnungen des alten Regimes machte und uns verleitete, die Geistesgebung, deren Urheber Napoleon ist, zu verleugnen und uns zu Gehilfen der auf alle Zeiten verurtheilten Partei stempelte, welche die Religion dazu erniedrigte, das Werkzeug der Leidenschaften und der Berechnungen einer reaktionären Politik zu sein, die der Civilisation, dem Gewissen und der wahren Freiheit feindlich ist. — Machen Sie von meinem Briefe den Gebrauch, der Ihnen zweckmäßig scheint; es wird mich freuen, wenn derselbe die Zustimmung unserer Freunde erhält. Napoleon Bonaparte Rome.

Rußland und Polen.

[Russische Veröffentlichungen in Betreff der Hartmann-Affaire.] Gegenüber den in der russischen, wie in der ausländischen Presse ausgetauschten, oft unrichtigen Gerüchten und Nachrichten über die Hartmann'sche Angelegenheit veröffentlicht der russische „Regierungsbote“ eingehend den ganzen Sachverhalt nebst den bezüglichen offiziellen Schriftstücken. Die Darlegung über die Abwicklung der Verhandlung enthält drei Original-Verfügungen des moskauer Untersuchungsrichters, die Berichte des französischen General-Prokurators und des Justizministers, einen Auszug aus dem Zirkular vom Jahre 1875 des ehemaligen Justizministers Dufaure über Auslieferungen flüchtiger Verbrecher. Die Darstellung der Verhandlungen selbst bietet kaum Neues. Russischerseits wird sichtlich der Schwerpunkt darauf gelegt, daß die französische Regierung beim Fall Hartmann mehr Akten und Beweismittel verlangte, wie bisher in ähnlichen Fällen. So beispielsweise in einem speziellen, erst wenige Wochen zuvor passirten Falle. Dagegen behauptet der französische Prokurator Delise, Rußland habe bei sonstigen Auslieferungsfordernngen außer den üblichen Dokumenten stets noch Ergänzungsdokumente eingereicht, dies aber ist auch jetzt geschehen, nach französischer Ansicht allerdings zu spät, nach russischer indeß zeitig genug, weil diese Dokumente vorher besonders avisiert waren. Originell ist die Bezeichnung der Nationalität Hartmann's in dem französischen Bericht als: „Preuße vom baltischen Ufer.“

Telegraphischer Specialbericht der „Posener Zeitung“.

✓ Berlin, 7. April, Abends 7 Uhr.

Der Reichstag lehnte den Antrag Stephani betreffend die Rechtschreibung gegen eine erhebliche Minorität ab. Konervative, Zentrum und Reichspartei stimmten gegen den Antrag. Im Verlaufe der Debatte erklärte Windthorst gegenüber, der die Zuständigkeit des Reichs zur Regelung der Rechtschreibung bestritt, Staatssekretär Hofmann, der Reichskanzler habe in seinem Erlass angeordnet, daß die Reichsbehörden bis zur reichsgesetzlichen Regelung bei der bisherigen Schreibweise stehen bleiben sollten, der Reichskanzler habe damit die Zuständigkeit des Reichs in der Frage anerkannt, er könne der Reichsregierung darin nicht präjudizieren lassen.

Der Reichstag erklärte im Fortgange der Sitzung bei Wahl Arnswaldt's (Diepholz), dem Kommissionsantrage entsprechend für ungültig und verwies das Viehschutengesetz in erster Lesung an eine achtundzwanzigliedrige Kommission.

Die Genesung des Kaisers ist so weit vorgeschritten, daß derselbe heute eine Spazierfahrt machen konnte.

Die Nachricht einer hiesigen Zeitung, daß der Reichskanzler schon vor drei Tagen seine Entlassung eingereicht und der Kaiser bereits darauf, die Demission verweigern, geantwortet, der Reichskanzler aber hierauf sein Demissionsgesuch aus Gesundheitsrücksichten erneuert hat, ist vollständig unbegründet. Der Reichskanzler reichte gestern sein Demissionsgesuch ein, motivirt wie in der gestrigen „Nordb. Allg. Ztg.“ angegeben ist. Die kaiserliche Entscheidung liegt bis jetzt nicht vor.

Parlamentarische Kreise nehmen als sicher an, daß der Bundesrath durch Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Stempelabgabe den Anschauungen des Reichskanzlers entgegenkommen werde, um so mehr, als die Reichsverfassung einen Reichskanzler erfordert, der für die Gesetzvorlage die Verantwortlichkeit übernimmt und solche gegenzeichnet.

Es verlautet, daß die bisherige Art der Vornahme von Substitutionen bei den Bundesraths-Abstimmungen jedenfalls zu einer Initiative führen dürfte, wonach dieses Substitutionsrecht, eine Anzahl Stimmen verschiedener Staaten in eine Hand zu legen, zur Vermeidung von Uebelständen eine nothwendige Beschränkung erfährt.

Permischtes.

* Das Zentral-Komite der Berliner Gewerbe-Ausstellung vom vorigen Jahre beabsichtigt bekanntlich den Ankauf eines Terrains zur Errichtung eines permanenten Industriepalastes, eines Gebäudes für industrielle und kunstgewerbliche Ausstellungen. Diese Abicht ist jetzt ausgeführt, denn Direktor Rens hat, nach dem „B. B. C.“ jenes Grundstück in der Lindenstraße 21 und 22, das er ursprünglich angekauft hatte, um dort einen großartigen Zirkus zu eröffnen, nachdem das alte Rens'sche Zirkusgebäude der Stadtbahn zum Opfer gefallen ist, an das Zentralkomite der Gewerbe-Ausstellung für den Preis von 1,200,000 Mark verkauft. Hier in der Lindenstraße, in der Nähe des Kammergerichts zwischen der Hollmann- und Ritterstraße, wird also der künftige Berliner Industriepalast seine Stelle finden. Uebrigens besitzt das Zentralkomite nur einen Theil jener Summe, die es für jenes Grundstück gezahlt hat. Wahrscheinlich werden durch ein hypothekarisches Arrangement die noch weiter nothwendigen Gelder beschafft werden. Herr Rens braucht jene Grundstücke nicht mehr, seit er die Markthallen gemiethet hat.

werden. — Die Landwirthe in hiesiger Gegend sind in voller Beschäftigung mit den Frühlingsarbeiten, und an höher gelegenen Stellen ist die Hafer- und Erbsenjaat bereits beendet. Bis jetzt scheint man mit der Witterung und dem Stande der Winterjaat allgemein zufrieden zu sein. Aus dem Nachbarlande, namentlich aus den Wartheinderungen von Kolo und Konin hört man, daß der Roggen und auch der Weizen stellenweise ausgewässert sein und ganz gelb aussehen soll. Kartoffeln stehen in jenen Gegenden im Preise höher als bei uns, denn während hier der Preis zwischen 2,00 und 2,25 Mark schwankt, bezahlt man dort den Centner mit 1 Rubel 50 bis 80 Kopeken.

Gzarnikau, 4. April. [Pestalozziverein. Kartoffelausfuhr.] Bei Gelegenheit der Bezirkslehrerkonferenz im August v. J. wurde von einigen Lehrern der Antrag auf Gründung eines Pestalozzi-Zweigvereins für den Bezirk Gzarnikau eingebracht. Der Antrag wurde von der Versammlung mit Freude aufgenommen und es wurden die Herren Pastor Höpke, Hauptlehrer Niepel und Lehrer Klemm zum Vorstände gewählt. Dem Vorstände wurde aufgegeben, sich mit dem Vorstände des Hauptvereins in Bromberg in Verbindung zu setzen und zu bewirken, daß entgegen dem damaligen Statut des Pestalozzi-Vereins gestattet werde, die Hälfte der im Zweigverein gezahlten Beiträge in unserem Bezirke zu Unterstufungen zu verwenden und die andere Hälfte an die Kasse des Hauptvereins abzuführen. Nachdem inzwischen das Statut in diesem Sinne eine Aenderung erfahren hat, fand am vorigen Mittwoch im Saale des Herrn Wlaske eine Versammlung statt, zu welcher 17 Lehrer erschienen waren. Dieselben nahmen das Statut des Hauptvereins an und gaben dem Vorstände auf, die katholischen Lehrer zum Beitritt aufzufordern. Als jährlicher Beitrag wurden von den 17 Erschienenen 35 M. gezeichnet. Von zwei anderen Personen wurde als einmaliger Beitrag 3 M. gezahlt. — In unserer Stadt und Umgegend werden noch immer viel Kartoffeln auf gekauft und entweder per Bahn verladen oder nach Schönlanke zur Bahn geschafft. Man zahlt gegenwärtig für den Wispel Kartoffeln 60 M. Für nicht ausgefammelte Waare, die in Stärkfabriken Verwendung findet, werden 48 M. bewilligt.

Aus dem Gerichtssaal.

R. G. E. Die in der Provinz Posen durch die königl. Kabinetts-Ordre vom 30. Mai 1841 eingeräumte Befugnis, fremde, in den Forsten herumlaufende Hunde totzuschießen, erstreckt sich nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, IV. Zivilsenats, vom 12. Januar 1880, nur auf die Forstbediensteten und Jagdberechtigten, nicht aber auf Personen, welche mit der Genehmigung des Jagdberechtigten in dessen Wald jagen. Letztere sind nur dann zum Niederbießen fremder Hunde berechtigt, wenn sie dazu von dem Jagdberechtigten aufgefördert worden. — Der Rittergutsbesitzer von Ch. veranfaßte in seinem Walde eine Treibjagd und lud dazu unter Anderen auch den Grafen von J. ein, welcher während der Jagd einen dazwischen laufenden fremden Hund niederstieß. Der Eigentümer des Hundes, der Dekonomie-Glebe D., beanspruchte von dem Grafen J. die Erstattung des Wertes seines Hundes und klagte, da J. Zahlung verweigerte, seine Zahlung ein. Der erste Richter wies die Klage auf Grund des nach der Kabinetts-Ordre vom 30. Mai 1841 in der Provinz Posen geltenden Publikums der königl. sächs. Krieger- und Domänenkammer für Süddeutschland, betr. die Forstverbrechen und deren Strafen, vom 1. März 1794, ab, indem er die gerügte Handlung des Verklagten für eine erlaubte ansah; das Appellationsgericht zu Posen dagegen erkannte auf einen notwendigen Eid des Verklagten über dessen Behauptung, daß der jagdberechtigte Herr v. Ch. ihn, als der fremde Hund in das Treiben eingebracht, aufgefördert habe, auf denselben zu schießen. Der Verklagte wollte sich jedoch der Beerdigung dieser Behauptung entziehen und legte die Nichtigkeitsschwerbe ein, in welcher er geltend machte, daß nach dem erwähnten Publikandum Jedermann zur Tödtung eines auf fremdem Jagdterrain frei herumlaufenden Hundes berechtigt sei, er, der Verklagte, jedenfalls in seiner Eigenschaft als eingeladener Jagdgast des Jagdberechtigten bezüglich des klägerischen Hundes ein solches Recht gehabt habe, und sonach der ihm auferlegte Eid unerheblich sei. Das Reichsgericht wies jedoch die Nichtigkeitsschwerbe zurück, indem es motivierend ausführte: „Das Publikandum vom 1. März 1794 beschränkt den Schutz der königl. und privaten Forsten und Jagden vor unerlaubten Eingriffen im Interesse der Forst- und Jagdberechtigten. Wenn im Publikandum § 33 von „Unseren — also königlichen — Forstbediensteten“ und „anderen“ die Rede ist, so können unter diesen „anderen“ dem Sinne und der Fassung nach, nicht alle anderen Menschen, sondern nur die Privatforstbediensteten, einschließlich der jagdberechtigten Dienstherren derselben verstanden werden, die in dem zu gewährenden Jagdschutz in Ansehung der Privatjagden dasselbe Interesse haben, wie die königl. Forstbediensteten in Ansehung der königl. Jagden.“

* Berichtet ein vom Instanzrichter verurtheilter Angeklagter in einem an das Gericht gerichteten Schriftstück auf die Einlegung eines Rechtsmittels, und legt er sodann, noch ehe dieses Schriftstück bei dem zuständigen Gericht eingegangen, seinen Bericht bereuend, zum Protokoll eines Gerichtsschreibers des zuständigen Gerichts das Rechtsmittel ein, so ist, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 31. Januar 1880, durch diese Einlegung des Rechtsmittels der vorher erfolgte, aber noch nicht beim Gericht eingegangene Verzicht wieder aufgehoben.

* Wird Jemand wegen qualifizierter Beleidigung aus § 186 des Strafgesetzbuches (wegen Behauptung verächtlich machen, nicht erweislich wahrer Thatsachen) angeklagt, so darf dem Angeklagten, nach einem Erkenntnis des Reichsgerichts, III. Strafsenats, vom 11. Februar 1880, der Beweis der Wahrheit der beleidigenden Thatsache nicht abgekniffen werden, daß der Richter annimmt, es liege jedenfalls eine nach § 185 St. G. B. strafbare einfache Beleidigung vor, so daß, abgesehen von der Anklage aus § 186 St. G. B., der Angeklagte aus § 185 dess. zu bestrafen sei.

Staats- und Volkswirtschaft.

Königlich Sächsische Landes-Lotterie. 4. Klasse. 1. Ziehung vom 5. April.

60000 Mark 17421. — 30000 Mark 86443. — 15000 Mark 58201. 3000 Mark 28800 31758 65284 71909 73277 90248. 1000 Mark 11727 16218 24831 26034 27202 28394 34129 36079 42965 46683 957 49631 52525 60518 66130 67015 73827 91735 96665 97017 99885.

500 Mark 2412 87 4497 6030 752 11047 17849 18309 23128 837 24675 26164 29612 31009 36664 43915 44169 47092 56005 58569 61359 63663 64467 66605 68189 74475 563 76188 77886 78426 79087 80529 81503 86442 87265 716 37 91749 92540 93031 98094.

300 Mark 397 1420 2075 3710 6236 95 835 7716 8325 53 9379 10526 995 11510 786 12161 569 13938 16854 17800 18400 19137 354 21002 23385 804 24558 55616 26213 864 87 29147 31463 512 32272 510 995 33048 539 34994 35408 37140 389 38865 41458 801 42008 480 45550 48126 296 49495 52079 664 899 969 53983 54539 56002 39 201 620 940 57559 59353 787 908 61731 63737 65688 68930 69484 795 70405 71827 72590 73045 428 853 75166 342 89 76256 78689 73585 80785 83713 828 84533 715 935 85643 749 978 87998 89062 959 90678 91294 92057 93783 965 44503 6 21 786 95903 96161 407 97070 235 326 98152.

* Grundcredit in Niederland. Es giebt nicht allzuviel Länder, in welchen die Belastung der städtischen und ländlichen Grundstücke derselben mit Hypotheken regelmäßig jährlich ermittelt und veröffentlicht wird. Preußen gehört nicht zu ihnen, obgleich Nachweise über Stand und Bewegung der Immobilienverschuldung auch hier schon

seit lange gewünscht und erstrebt werden. Die Schwierigkeiten, womit die Beschaffung richtiger Nachweise solcher Art verknüpft ist, waren bis jetzt noch nicht zu überwinden; ihre endliche Beseitigung dürfte indes wohl nur noch eine Frage der Zeit sein. Inzwischen müßten alle ähnlichen Nachweise aus anderen Ländern willkommen geheißen werden. So ist neuerdings vom niederländischen Finanzministerium eine Statistik der Bewegung des Grundcredits in den Jahren 1876—78 veröffentlicht worden, welche auf den von den 34 Hypothekenbewahrern aufgestellten Ausweisen beruht. Der Werth dieser Statistik wird allerdings dadurch zur Zeit beeinträchtigt, daß seine über den 1. Oktober 1888 hinaus reichende Nachricht über den gesamten Hypothekenstand vorhanden ist. Allein diesem Mangel wird durch eine neue Aufnahme für den Termin des 31. Dezember 1880 abgeholfen werden. Inzwischen sind nun über die Bewegung der Grundschulden, wie schon früher seit 1866, folgende Mittheilungen veröffentlicht worden. Innerhalb des ganzen Königreiches wurden in den drei Jahren 1876—78 an Hypothekenschulden eingetragen

im Einzel- betrage von	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
unter 200 fl.	953	116370	1123	136853	882	106921
200—300 "	1263	283867	1240	275561	1161	260296
300—1000 "	6644	3705020	7214	3992886	6488	3662419
1000—5000 "	10786	23302871	11540	24787296	11013	23753199
5000—10000 "	3222	20622167	3268	21354251	2887	18738206
10—20000 "	1643	21079445	1793	23226076	1703	22033215
20—30000 "	483	10837301	462	10466502	458	10536472
30—50000 "	235	8107842	325	11395924	264	9191164
50—100000 "	93	5529600	91	5627444	98	5916585
über 100000 "	22	3650833	23	3767218	18	3031370
zusammen	25344	97235315	27079	105030011	24972	97229847

davon zu einem Zinssatze von	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
0	351	3491839	490	3869568	312	2528432
1—3 Prozent	7	37450	9	30314	4	5980
3—3½ "	39	227133	38	300559	34	108001
3½—4 "	42	129500	52	116159	44	112166
4—4½ "	1391	4488298	1610	5539308	1479	4943022
4½—5 "	3102	18442699	3935	25695857	3990	25219728
5—5½ "	18568	56213221	18930	54436266	17182	48906126
5½—6 "	294	2021841	250	1477215	220	1333900
6—7 "	594	5235490	525	4135503	436	3811394
über 7 "	38	77980	13	155250	13	82365
unbestimmt	918	6869864	1227	9274012	1258	10178733

In denselben Jahren wurden Hypothekenschulden im Grundbuche gelöscht:

im Einzel- betrage von	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
unter 200 fl.	1056	127644	1107	128237	981	116753
200—300 "	1245	278373	1239	292691	1136	259202
300—1000 "	5913	3174464	6233	3510821	5605	3098628
1000—5000 "	8191	17277548	8525	17850050	8049	16913230
5000—10000 "	1935	13003628	1925	12339764	1889	11956440
10—20000 "	890	11623391	974	12237943	970	12105505
20—30000 "	208	4727260	237	5372099	251	5402587
30—50000 "	78	2688943	112	4003583	133	4460044
50—100000 "	38	2355046	41	2415974	50	2995527
über 100000 "	7	1085000	12	2069963	18	2392671
zusammen	19561	56341297	20405	60211125	19082	59700587

davon zu einem Zinssatze von	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
0	398	1767866	415	2332492	325	1846796
1—3 Prozent	21	51392	28	216794	24	48936
3—3½ "	77	201510	37	114263	73	342548
3½—4 "	73	226513	53	180533	48	130933
4—4½ "	1685	3796232	1496	3799183	1274	3075294
4½—5 "	2161	7115737	2343	8327141	2168	8295378
5—5½ "	13653	34065472	14434	36500842	13489	34691914
5½—6 "	316	1755164	255	1243385	238	1217535
6—7 "	473	2607039	393	1412636	314	1380950
über 7 "	21	181000	18	120574	15	70025
unbestimmt	683	4573372	933	5963282	1114	8600278

Die Eintragungen erfolgten

in Totalzahl von	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
auf Katasterparzellen	25518	27329	25108	27329	25108	27329
und die Summe, auf deren Höhe die Verpfändungen geschehen sind,	137468	136022	128142	136022	128142	136022
Darlehen von Hypothekenbanken und anderen „Wohltätigkeits“-Anstalten	fl. 10184023	10837107	11480717	10837107	11480717	10837107
Darlehen anderer Geldgeber	74147034	80077577	71905576	80077577	71905576	80077577
unbesetzte Mehrbetheiligungen bei Vermögensstrennungen	6208482	5996399	4924864	5996399	4924864	5996399
Leib- und andere Renten jährlich	1585	2632	364	2632	364	2632
eingetragene auf künftige Schulden	365389	249344	127145	249344	127145	249344
Nach Artikel 1223 des bürgerlichen Gesetzbuches wurden Zwangsveräußerungen vorgenommen	6328802	7936952	8791181	7936952	8791181	7936952

auf Eintragungen in Gemeinden	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
Zahl der Parzellen	259	285	329	285	329	285
im Flächeninhalt von ha	193	196	231	196	231	196
steuerbarer Reinertrag aus den bebauten Grundstücken	959	928	1238	928	1238	928
desgl. aus den unbebauten	473,73	289,83	527,24	289,83	527,24	289,83
Zahl der Grundstücke mit Häusern	fl. 36572	32010	33575	32010	33575	32010
Reinertrag von unbebauten Grundstücken	4355	2382	6715	2382	6715	2382
Reinertrag von bebauten Grundstücken	231	264	270	264	270	264
Reinertrag von unbebauten Grundstücken	5—3240	5—1590	5—1735	5—1590	5—1735	5—1590
Erlös der Veräußerung	0,02—530	0,06—387	0,10—1495	0,06—387	0,10—1495	0,06—387
Abgaben, dem Kaufpreise gemäß angelegt	1082776	945220	1264961	945220	1264961	945220
Betrag des am Verkaufstage eingedriehenen Kapitals	51243	46942	54024	46942	54024	46942
Ueber die Eintragung von Beschlagnahmen unbeweglicher Güter finden sich folgende Ausweise für die Jahre	1165696	1075349	1500221	1075349	1500221	1075349

Zahl der Eintragungen in Gemeinden	1876		1877		1878	
	Posten	Guld.	Posten	Guld.	Posten	Guld.
Zahl der Parzellen	180	179	177	179	177	179
in Gemeinden	135	136	138	136	138	136
Zahl der Parzellen	997	944	851	944	851	944
deren Fläche	2,058,99	346,91	435,77	346,91	435,77	346,91
steuerbarer Ertrag von bebauten Grundstücken	20,546	20,262	19,587	20,262	19,587	20,262
desgl. aus unbebauten	6,636	9,071	7,728	9,071	7,728	9,071
betroffene Haus Grundstücke	132	143	140	143	140	143
Reinertrag der Häuser	1—3,450	10—1,735	0,80—1,285	10—1,735	0,80—1,285	10—1,735
desgleichen der unbebauten Grundstücke	fl. 0,06—1,534	0,08—5,933	0,07—4,031	0,08—5,933	0,07—4,031	0,08—5,933
Schuldforderung, bis zu deren Erlaß die Beschlagnahme Platz greift	fl. 64,490	61,214	46,509	61,214	46,509	61,214

Da aus früheren Jahren stammende Beschlagnahmen in den ferneren Zahlen mitbegriffen sind, welche über das Ergebnis der Beschlagnahmen in den Jahren 1876—78 angegeben werden, und da überdies die betreffenden Nachrichten unvollständig sind: so mag nur noch erwähnt werden, daß in 30 Fällen gerichtlicher Verkauf, in 66 Fällen öffentlicher Verkauf (nach Art. 1 223), in 92 Fällen Lösung mit nachfolgendem Verkauf und in 162 Fällen Lösung ohne nachfolgenden Verkauf konstatiert ist; 134 Fälle gingen in das Jahr 1879 über.

Permisches.

* Ueber den, wie es scheint, sehr werthvollen und interessanten Nachlaß Rudmilla Affing's schreibt man aus Florenz: Das Testament Rudmilla Affing's soll dieser Tage eröffnet werden. Es verlautet, daß die Verstorbene über die werthvolle Sammlung ihres Onkels Barnhagen zu Gunsten der Berliner Universitäts-Bibliothek verfügt habe. Außer Bildern, Medaillen, Briefen und Büchern enthält diese Sammlung auch die sehr ausführlichen und mit polizeilicher Genauigkeit geführten biographischen Aufzeichnungen Barnhagen's über seine Zeitgenossen, Aufzeichnungen, die ungemein interessant sind, sich aber für die Veröffentlichung kaum eignen dürften.

* Wien, im April. [Ein dienstwilliger Advokat.] Dieser Tage ist hier ein Prozeß abgeurtheilt worden, der nicht durch sich selbst, sondern nur dadurch ein sensationelles Interesse erhielt, daß er der Staatsanwaltschaft Veranlassung bot, ihrem Unmuth an dem als Zeugen vorgeladenen Advokaten Dr. Neuda auszulassen, den sie noch vom Februar 1875 her als Vertheidiger Dienheim's auf dem Zuge hatte. Die Affaire an sich ist ungeheuer einfach: ein Novum wird sie nur durch die ganz eigenthümliche zweideutige Stellung, die einer unferer berühmtesten Redner einnimmt, indem er sich zum Detectiv bei der Familie des Angeklagten hergiebt, dessen Vertheidigung er in aller Form übernimmt. Ein Nordbahn-Bediensteter Rager, der mit 600,000 fl. zur Umwechslung in Noten größerer Apports ausgeschied ist, kehrt mit der erfreulichen Kunde zurück, das Geld sei ihm in einem Weinfeller, wo er gerüßstück habe, abhanden gekommen. Möglicherweise das Manöver, da immer zwei Diener zusammen mit solchen Sendungen expedirt werden, überhaupt nur dadurch, daß hier niemals eine Instruktion streng gehalten wird. Rager hatte den Gefallen unter irgend einem Vorwande entfernt und sagte gestern vor Gericht, das habe er in ähnlichem Falle gar oft gethan, und niemals sei es gerügt worden, wenn er allein zurückkam. Subjektiv war es wohl von vornherein vollkommen klar, daß Frau Rager mit dem „verlorenen“ Gelde nach Amerika abreißen und ihr Mann nach überstandener Strafreise ihr nachkommen wollte: es handelte sich nur darum, objektive Beweise zu liefern, stark genug, um der Polizei als Motiv für ein rückständiges Einschreiten zu dienen. Das that nun Dr. Neuda im Einvernehmen mit den Advokaten Jacobi und Baron Eichler von der Nordbahn-Direktion, indem er die Vertheidigung des Rager übernahm und die Rager verhaftete, als sie ihm die für sein Kladderbedingung 1500 fl. überbringen wollte. Für die Verhältnisse der Eheleute war diese Summe so horrend, daß deren Erhaltung eine Enttappung auf frischer That gleichkam: die nunmehr mit aller Eile durchgeführte Hausdurchsuchung förderte die ganze Summe bis auf 500 fl. zu Tage. Diese Thätigkeit Neuda's charakterisirt nun die Anklageakte in folgender Weise: „Dr. Neuda erklärte, die Vertheidigung übernehmen zu wollen, obwohl er schon vorher mit den Advokaten Jacobi und Eichler konfessirt hatte, daß er sie von der Übernahme der Vertheidigung und der Zahlung des Honorars in Kenntniß setzen werde.“ Nach Annahme eines Angebots von 200 fl. „war er nunmehr als definitiver Vertheidiger Ragers verpflichtet. Trotzdem theilte er seine weiteren Erfahrungen Advokaten Jacobi mit, ging auch auf die Fälle für Anna Rager ein und schrieb den gewünschten Brief, daß er 1500 fl. Honorar für die Vertheidigung beanspruchte, um durch ihr Kommen und Auszahlung des Betrages vollständig sichere Daten dem Herrn Advokaten Jacobi liefern zu können.“ Neuda habe „eine Doppelrolle als Vertheidiger und Anzeiger gespielt.“ Natürlich führte das zu einer heftigen Scene zwischen dem Staatsanwalt und dem Zeugen Neuda, die indessen der Gerichtspräsident ganz kurz abchnitt und die nunmehr vor dem Disziplinarhofe der niederösterreichischen Advokatenkammer ihre Erledigung finden wird. Gespannt darf man darauf immerhin sein. Denn auffallend war es jedenfalls, daß der Präsident gestern dem Staatsanwalt beifallte, mit Beamtentum der dem Zeugen gestellten Fragen sei dessen Aufgabe beendet, und daß er Neuda's Bitte, ihm eine Zurückweisung der staatsanwaltlichen Anklage zu gestatten, kühl zurückwies: „Vor diesem Gericht haben Sie sich nicht zu vertheidigen!“ Im Prozesse Dienheim wurde ja doch Gistra durch ausdrücklich eingeholten Beschluß des Gerichtshofes ermächtigt, nach seiner Vernehmung als Zeuge den famosen Trinkschüler-Gymnasius zu intonieren, der beweisen sollte, daß Leute wie Dienheim Aufnahme in's Prntaneum und nicht auf die Anklagebank verdienen. (Bresl. Ztg.)

* Das Loos des russischen

Ordnung umzuführen, und die ihre Thätigkeit auch in mehrmaligen gegen die Person des Kaisers gerichteten Mordversuchen geäußert hatte; ferner lautete die Anklage auf Verbreitung von aufrührerischen Schriften. Erwiesen ist nur der letzte Anlagepunkt in Bezug auf Radionow. Das genügte jedoch dem Kriegsgericht beide zum Tode zu verurtheilen, worauf man sie dem Henker überlieferte.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* Mit dem 1. April cr. erscheint in Berlin an Stelle der bisherigen „Zeitung des deutschen Beamten-Vereins“ die „Deutsche Beamten-Zeitung“ als Organ für die geistigen und wirtschaftlichen Interessen des gesamten Beamtenstandes allwöchentlich und zwar jeden Sonnabend zum Preise von 1,25 Mk. pro Quartal. Abonnements werden von allen Postämtern des deutschen Reichs und im Wege des Buchhandels angenommen.

* „Charitas.“ Ein Almanach in Wort und Bild zusammengestellt und herausgegeben von Eufemia Gräfin Ballestrem (Breslau, S. Schottlaender, 1880). (Der Netto-Vertrag des Buchleins ist für die Nothleidenden in Oberschlesien bestimmt) — mehr wäre eigentlich nicht notwendig zu sagen, um hoffen zu dürfen, diesem neuesten Almanach die Aufmerksamkeit in weitestem Kreise zugewendet u haben: im Zeichen der „Charitas“ tritt der Almanach in die Welt und gewährt den „Barmherzigen“ reichen Lohn schon durch sich selbst! Das Buch, fast nur Originalbeiträge enthaltend, bietet ein duftiges

Bouquet in Poesie und Prosa dar; wir finden beste längst bekannte Namen, und zugleich manches frisch aufkeimende Talent mit viel verheißenden Gaben. Es hat die Herausgeberin mit echt dichterischem Geschmac, den auch ihre eigenen Beiträge von Neuem künden, aus vielem Guten das Beste gewählt. Und einen ganz besonderen Schmuck hat der mit vieler Eleganz gedruckte und ausgestattete Almanach durch die zehn Bilder in Lichtdruck empfangen, die bekannte Dichter und Künstler unserer Tage in sprechender Portrait-Ähnlichkeit darstellen, und von denen jedes einzelne mit einem facsimilirten Motto geziert und durch eine kurz gehaltene, freilich jeder Kritik sich enthaltende biographische Skizze begleitet ist.

* Es wird uns die Probenummer einer neuen Zeitschrift — „Das Schiff, Zeitung für die gesamten Interessen der Binnenschiffahrt“ — übersendet. Dieses Fachblatt, welches wöchentlich einmal in Dresden erscheint, wird von Mitgliedern des „Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt“, des „Elbevereins“, des „Donauvereins“ u. i. w. herausgegeben und ist bereits vor dem Erscheinen der Probenummer zum Organ des „Sächsischen Schiffervereins“ erwählt worden. Das „Schiff“ will ein Zentralorgan für die Binnenschiffahrt und die verwandten Berufsweige sein und deren bisher in mancher Hinsicht vernachlässigten Interessen vor dem Publikum, den Behörden und der Gesetzgebung kräftig vertheidigen. Die Redaktion erbittet hierzu die Mithilfe aller Interessenten. — Die vorliegende Nummer enthält eine Reihe von Aufsätzen, welche die gegenwärtigen Verhältnisse der Binnenschiffahrt in wirtschaftlicher, technischer und recht-

licher Beziehung behandeln. Ein Aufsatz untersucht den Einfluß der neuen deutschen Wirtschaftsgesetze (Eisenbahn- und Zoll-) Politik auf die Binnenschiffahrt. Ein anderer befaßt den Mangel eines Frachtrechts für die Binnenschiffahrt, während in den Artikeln technischen Inhalts die besten Betriebsmittel auf einem kanalisierten Fluße untersucht und die Vorzüge der Schiffsdampfmaschine der Neuzeit — der Compoundmaschine — dargelegt werden. Ferner vergleicht das „Schiff“ die in der See- und Binnenschiffahrt verkörpert Interessen und bringt einen ausführlichen Bericht über die durch Poltke's Gegenwart ausgezeichnete letzte Auschuh-Sitzung des Zentralvereins für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt. Endlich finden wir in der neuen Zeitschrift Geschäfts-, Frachten- und Wasserstandsberichte, sowie eine Anregung zur Beiprechung von Fragen, welche für die Binnenschiffahrt von Interesse sind.

* Die deutsche Verwaltung in Elsaß-Lothringen 1870—1879. Denkschrift mit Benutzung amtlicher Quellen von Frhn. Maximilian du Prel, 1. Lieferung. Straßburg, bei Karl S. Trübner. Enthält in der 1. Lieferung einen geschichtlichen Rückblick von der Zeit der allmählichen Erwerbung des Elsaß und Lothringens durch Frankreich bis auf die Gegenwart; sowie den Beginn der Geschichte der deutschen Verwaltung, überaus sachlich und instruktiv gehalten.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Wien. — Für den Anhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Posenen Aktien-Brauerei - Gesellschaft „Zeldschloß“ hier ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

den 23. April 1880,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Königl. Amtsgerichte Abtheilung IV. hier selbst anberaumt. Posen, den 7. April 1880.

Brunk,

Gerichtsschreiber des Königl. Amtsgerichts.

Oeffentliche Ladung.

In der Strafsache contra Kas-per Szepczynski zu Rossow soll in dem

am 1. Juni 1880,

Vorm. 8 Uhr,

vor dem hiesigen Schöffengericht anstehenden Hauptverhandlungs-Termin der Wirtschaftsbeamte Daniel Piskol

früher zu Rossow, als Zeuge vernommen werden. Derselbe wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hierdurch öffentlich geladen und gleichzeitig aufgefordert, seinen Aufenthaltsort, sobald er von dieser Ladung Kenntniß erlangt, zu den Akten III Nr. 669/79 sofort anzuzeigen.

Ditrowo, den 2. April 1880.

Königl. Amts-Gericht.

Kutschmann,

Gerichtsschreiber.

Bekanntmachung.

In unser Genossenschafts-Register ist unter Nr. 3. „Darlehnskasse für die Stadt Tremessen und Umgegend, eingetragene Genossenschaft“ Colonne 4 Folgendes eingetragen worden:

Durch Beschluß der Generalversammlung vom 29. Februar 1880 sind zu Mitgliedern des V. Standes gewählt worden:

a. der Gutsbesitzer Maximilian Sitkowski zu Rocin, als Direktor,

b. der Kaufmann Michael Max Kowal zu Tremessen, als Rentant,

c. der praktische Arzt Dr. med. Joseph Szulc, als Controleur.

Die unter a b c genannten Personen haben die Wahl angenommen. Eingetragen zufolge Verfügung vom 19. März 1880 am 19. März 1880.

Tremessen, den 19. März 1880.

Königl. Amtsgericht.

Zu dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns A. Gundlach zu Rafel, hat die Handlung Gebrüder Gentzel zu Muskau, nachträglich eine Forderung von 344 Mark 25 Pf. angemeldet. Der Termin zur Prüfung dieser Forderung ist

auf den 7. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Gerichtssitzlokal, Terminzimmer Nr. 10 vor dem Herrn Amtsrichter Unger anberaumt, wovon die Gläubiger, welche ihre Forderungen angemeldet haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Rosens, den 1. April 1880.

Königl. Amtsgericht.

Destillations-

Verkauf.

In einer lebhaften größeren Provinzialstadt ist ein Grundstück mit frequentem Destillations-Geschäft incl. Inventarium, Apparat u. umgänglich billigt zu verkaufen. Wo? In der Expedition des Blattes.

Vierte große Pferde-Verloosung zu Snowrazlaw.

Ziehung

am 20. April 1880.

Erster Hauptgewinn:

Eine eleg. Equipage u. 4 Pferde und compl. Ge. 10,000 M. schirr. Werth

Zweiter Hauptgewinn:

Eine eleg. Equipage u. 2 Pferde und compl. Ge. 5000 M. schirr. Werth

ferner 40 edle Reit- und Wagenpferde

sowie 500 sonstige werthvolle Gewinne.

Zooße à 3 Mk. sind zu haben in den bekannt. Verkaufsstellen, sowie zu beziehen durch

A. Mölling,

General-Debit. Hannover.

Große Auktion!

Freitag, den 9. d. M., von früh 9 Uhr ab, werde ich Kl. Gerberstr. 4. den Nachlaß der Selbstmörderin Wwe. Ottilie Schirmer, bestehend aus verschiedenen Möbeln, Betten, Korbwaaren, Haus- u. Küchengeräthen zc. zc., ferner 193 Bretter, Gasmere, Thüren, Fenster, altes Eisen u. dgl. m. öffentlich versteigern.

Kamiński,

Rgl. Auktions-Kommissarius.

Gutskauf.

Ich suche ein Gut von 2- bis 3000 Morgen. Güter, die schon etwas eingewirtschaftet sind, werden von mir bevorzugt. Verkäufer bitte ich, sich mit mir in Verbindung zu setzen. Die Exped. d. Ztg. befördert Briefe: an mich unter Z. M. 60.

Gutskaufgesuch.

Ein Gut, 3- bis 500 Morg., guter Boden, gute Gebäude, nahe der Bahn oder Stadt, bei Anzahlung bis 24,000 M. zu kaufen gesucht. Anschläge mit Benennung des Gutes, nur solche Offerten werden beantwortet, unter H. R. Dufz postlagernd.

Ein Rittergut,

hart an der schlesischen Grenze im Posen'schen, 15 Minuten von einer Haupt- Eisenbahnstation gelegen, Chauffee im Orte, gegen 3000 Morgen Areal, wovon 600 Morgen Rübenboden, 1100 Morgen Weizenboden, 500 Morgen Gerstenboden, ca 600 Morgen zweischnittige Wiesen und 200 Morgen Forst. Schönes neues Schloß, Dampfheizer, sehr guter Bauzustand, komplettes gutes Inventarium, ist mit 80,000 Thlr. Anzahlung sehr preiswürdig zu kaufen. Nur Selbstkäufer erhalten Auskunft durch die Expedition dieser Zeitung unter Adresse M. v. St. 100.

48 junge Mastschweine

verkauft Dom. Dziakyn bei Gnesen.

700 Stück fette Hammel

stehen auf Dom. Rudnik, Bahnstation Opalenica, zum Verkauf.

Gewerbliche Vorschule.

Der Sommerkursus, Sonntags-Unterricht, beginnt am 11. April. Meldungen werden in der Apotheke auf der Wallfischei von dem Unterzeichneten und am Sonntag in Schulkafale entgegengenommen.

Der Vorstand der polytechnischen Gesellschaft.

Reimann.



30 elegante Reit- und Carossiers-Wagenpferde stehen vom 9. bis 15. d. Mts. in Posen, von da ab in Snowrazlaw, Ausstellungsplatz, zum Verkauf.

Siegmund Krain,

Schießstr. 2.

Ein Holländer Zucht-Bulle,

drei Jahre alt, weiß und schwarz gefleckt, ist zu verkaufen.

Kliemchen.

Scharfenort, Kreis Samter.

Holzkauf - Offerte.

Bestellungen auf fichten und fichten Schnittmaterialien und Bauhölzer in allen Dimensionen nehme ich zu soliden Preisen entgegen und führe solche aufs Prompteste auf meiner

Dampfsägemühle

aus, auch halte ich größere Quantitäten fertig auf Lager.

Farnowitz, Oberschlesien, Station der Nechten Ober- u. Eisenbahn und Oberschlesischen Eisenbahn.

S. Leschnitzer.

Sparbutter,

vollständig gleich frischer und gesalzener Naturbutter, liefert in jeder Verpackung (46711)

Frankfurter Margarin-Gesellschaft in Bornheim

b. Frankfurt a. M.

Tüchtige Vertreter gesucht. Naturbutter liefert die Fabrik je nach Vorrath.

Für Offiziere.

Gandische in Renntierleder, feinsten Qualität und Bleiche, empfiehlt

C. Heinrich,

Friedrichstraße 1.

Fasaneneier

werden in diesem Jahre wieder verkauft pro 1 Stüd 75 Pf. franco Buß. Um zeitige Bestellung bittet die Dominal-Verwaltung Dabow-Motke bei Buß.

Dr. Behring's Kraft-Kaffee

per Pfund 65 Pfg. bei S. Samter jr.

Die Damenpudhandlung Geschw. Jablonski,

Schloßstr. Nr. 3, beehrt sich den Empfang sämtlicher

Neuheiten

für die Saison anzuzeigen.

Täglich frische rheinische Maikräuter

sowie auch Maitrank empfiehlt

A. Cichowicz.

Feinste Tafelbutter

bei E. Brecht's Wwe., Bronkerstr. Nr. 13.

Mosel-Weine,

76er Moser à 60 Pf.,

75er Zeltinger à 80 Pf.

Carl Ribbeck.

Echten Stettiner Baumkuchen, sowie Maitrank und Maibonbons empfiehlt die Conditorei von

O. Krischke,

Gr. Gerberstr. Nr. 41.

Saat- u. Futterhafer verkauft billigt

Pinous Karger, Breitestr. 20.

150 Ctr. blaue Frühkartoffeln zum Pflanzen, sind zu verkaufen bei Mankiewicz, Posen, Domstr. Nr. 6.

Ein feines Pianino steht billig zum Verkauf Markt 53/54 1 Treppe.

Dom. Jarogniewicz bei Czempin hat

1000 Ctr. auserlesene Kartoffeln,

sowohl zur Saat als zum Export passend, zu verkaufen, mit Ablieferung Bahnhof Czempin oder Kofen.

Wagenkrampf

wird sofort und sicher beseitigt durch magentärkenden

Ingwer-Extrakt

von August Urban in Breslau, in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei Ed. Jekert jun. und bei S. Samter jun. in Posen, Wilhelmstr. Nr. 11.

Wohn-Wagen

für Seiltänzer, Akrobaten zc. auf Federn gebaut, gut erhalten, auch als Möbelwagen einzurichten, steht zum Verkauf bei A. Hartmann, Birke a. W.

Märkisch-Posener Eisenbahn.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet am Dienstag den 11. Mai cr., Vormittags 11 Uhr, in Guben in Diehrs Hotel

statt und laden wir zur Theilnahme an derselben die Herren Aktionäre hierdurch ergebenst ein.

Tages-Ordnung.

1. Bericht über die Lage der Geschäfte (§ 29 Nr. 1 des Statuts). 2. Bericht über die Prüfung der Bilanz (§ 29 Nr. 2 des Statuts). 3. Ergänzungswahl von 4 Mitgliedern des Verwaltungsrathes. 4. Wahl der Revisoren.

Zur Theilnahme an der Generalversammlung sind nach § 34 des Statuts nur diejenigen berechtigt, welche spätestens am dritten Kalendertage vor der Versammlung der Direktion die Deposition ihrer Aktien nach einem von derselben auszugebenden Formular nachgewiesen haben.

Die Deposition kann erfolgen: bei der Gesellschafts-Hauptkasse, bei sämtlichen deutschen Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden und Kassen, sowie bei den unter staatlicher Leitung stehenden Geld- oder Handels-Instituten und gemäß unseres Beschlusses bei der Diskonto-Gesellschaft in Berlin, der Deutschen Bank in Berlin, der Provinzial-Aktienbank in Posen.

Die von der Deutschen Reichsbank über Hinterlegung von Aktien ausgegebenen Depotscheine berechtigen den Besitzer ebenfalls zur Theilnahme an der Generalversammlung, wenn die Depotscheine spätestens am dritten Kalendertage vor der Versammlung der Direktion überreicht werden.

Ueber die bei der Gesellschafts-Hauptkasse erfolgte Deposition resp. über die Einreichung des Nachweises der anderweit erfolgten Deposition wird dem Deponenten eine Bescheinigung von der Direktion ertheilt, welche als Einlagekarte zur Generalversammlung dient.

Die von der Direktion auszugebenden Formulare zu Depositions-Bescheinigungen sind vom 26. April cr. ab zu beziehen. Guben, den 3. April 1880.

Der Verwaltungsrath.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Errichtet: 1857. Concessionirt für die Königlich Preussischen Staaten durch hohes Ministerial-Bescheid vom 26. Februar 1860.

Geschäfts-Uebersicht am 1. Januar 1880.

Garantie-Kapital und Reserven 3,418,097 Mark. Prämien- und Zinsen-Einnahme 1879 883,881 =

Versicherungs-Summe 1879 460,715,366 =

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß Herr Theodor Hartwig in Posen unsere General-Agentur-Verwaltung für den Regierungsbezirk Posen und den Kreis Gnesen niedergelegt und wir dieselbe von heute ab den Herren Ferdinand Pritzkau und Julius Braunsdorf, in Firma:

Pritzkau & Braunsdorf in Posen, Theaterstraße Nr. 2,

übertragen haben.

Oldenburg i. Gr., den 1. April 1880.

Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft.

Der Direktor: W. Fortmann. Der Buchhalter: O. Mencke.

Bezugnehmend auf vorstehende Bekanntmachung der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft empfehlen wir uns zum Abschluß von Versicherungen für dieselbe.

Die Gesellschaft versichert Gebäude und bewegliche Gegenstände aller Art gegen Feuergefahr, Blitzschlag und Gasexplosion, sowie Spiegel, Spiegelglascheiben und Scheiben von Roh- und Doppelglas gegen Bruch und sonstige Beschädigung zu billigen Prämien.

Bei Gebäude-Versicherungen ist den Hypothetgläubigern besonderer Schutz gewährt.

Vorkommende Schäden werden schnell regulirt und prompt bezahlt.

Agenten und Acquisiteure finden bei günstigen Bedingungen lohnende Beschäftigung.

Die General-Agentur Posen: Pritzkau & Braunsdorf.

Comptoir bei Ferd. Pritzkau, Theaterstr. 2.

Kur- und Wasserheilanstalt Thalheim

zu Bad Landeck in Schlesien.

Kaltwasser-Behandlung (Gräfenberger Kur) römisch-irische und russische Dampfbäder — Fichtennadel-Extrakt und alle Arten Zusatz-Bäder — großes Schwimmbassin. Douchen — Electricität — Mischkur. Pension anerkannt vorzüglich. Eröffnung am 15. April.

Anstaltsarzt Dr. med. J. Noisser, Sanitätsrath. Saamen empfehle in bester, frischer Qualität zu billigsten Preisen. Verzeichnisse — 27. Jahrgang — stehen gratis zu Diensten. Posen, Friedrichstraße 27, gegenüber der Provinzial-Bank. von Heinrich Mayer.

Bekanntmachung.

Die Königl. Domainen-Gallberg im Kreise Obornik, ca. 26 Kilom. von der Kreisstadt und Eisenbahnstation Obornik entfernt, soll auf 18 Jahre und zwar für die Zeit von Johannis 1880 bis dahin 1898 im Wege des öffentlichen Meistgebots anderweit verpachtet werden, zu welchem Behufe wir auf

Dienstag, den 11. Mai cr.,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem Sitzungszimmer Termin anberaumt haben.

Die Domainen besteht aus dem Vorwerke Gallberg, mit einem Flächeninhalte von 354,010 Hectar.

Das festgestellte Pachtgeld-Minimum beträgt 6000 M., die Pacht-Ration ist auf 2000 M. und der Werth des Vieh- und Wirtschaftsgüter-Inventariums, mit welchem das Pacht-Objekt besetzt zu halten, ist auf 36,000 M. festgesetzt.

Jeder, der sich beim Bieten betheiligen will, hat sich vor dem Termine bei dem Citations-Kommissarius über den eigenthümlichen Besitz eines disponiblen Vermögens von 66,000 M., sowie über seine landwirthschaftliche und sonstige Qualifikation auszuweisen. Die übrigen Pachtbedingungen und die Citations-Regeln, sowie die Karten, Vermessungs-Register, Auszug aus der Grundsteuer-Mutterrolle, das Gebäude-Inventarium u. können vor dem Termine sowohl in unserer Domainen-Registratur während der Dienststunden, als auch in Gallberg selbst bei dem gegenwärtigen Pächter Voening eingesehen werden, welcher nach vorheriger Anmeldung auch die Beichtigung des Pacht-objekts gestatten und sonstige Auskunft ertheilen wird.

Posen, den 7. April 1880.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
Bergenroth.

Kölner Flora-Lotterie

Ziehung unwiderruflich am **29. Mai 1880.**

Hauptgewinn im Werthe von **M. 10,500.—**

über 700 Gewinne im Werthe von M. 38,500.— Loose à M. 3.— bei **G. Fritsch & Co.**

Unter Gehalts-Garantie offerire billigt meine chemischen Düngemittel.

Chemische Dünger-Fabrik Dr. Roman May, Posen.



Schleswig-Holsteinische Landes-Industrie-Lotterie zum Besten

hilfsbedürftiger Schleswig-Holsteinischer Invaliden und unbemittelter Kranken.

25,000 Loose und 6250 Gewinne.

Ziehung der 4. Klasse am 14. April 1880.

Hauptgewinne der 4. Klasse:

1 Mobiliar, Werth 2652 M., 1 Mobiliar, Werth 1370 M., 2 Pianoforte, Werth à 720 M., 2 Gew., 1 Speisetisch mit 12 Rohrstühlen, Werth 1070 M., 1 Schrank, Werth 490 M., 1 Service, Werth 313 M., 1 Sofa, Werth 150 M. u. f. w.

Kaufloose à 6 M. sind zu haben in der

Exped. d. Pos. Ztg.

Butter-Lieferung.

Jeden Posten Butter kauft stets per Cassie bei höchster Preis-Gewährung **S. Baerfeldt u. Comp.,** Butterhandlung, Berlin, Adalbert-Strasse Nr. 21.

Zum 1. October cr. ist die hiesige Milchpacht zu vergeben. Täglich 250—400 Liter.

Lenz,

Rosko bei Fiehehe.

Ein Piano wird sofort zu miethe gesucht. Näh. Galdorffstr. 22, 3 Trep. links.

Einem geehrten Publikum der Stadt Posen und Umgegend theile ich hierdurch ergebenst mit, daß ich mich hierorts als **Architekt**

niedergelassen habe, und bitte mich mit Aufträgen auf alle in das Fach schlagende Arbeiten, wie: Entwürfe zu Wohngebäuden, Gegenständen der inneren Ausstattung von Kirchen und Privatgebäuden, landwirthschaftlichen Gebäuden, Fabriken u. f. w. beehren zu wollen. Auch übernehme ich alle Maurer- und Zimmerarbeiten.

Sigismund Wituski,

Architekt,

St. Martin 64.

P. Wollé,

Drain-Techniker.

Santomischel.

Mein Comptoir befindet sich jetzt Friedrichstr. Nr. 1, 1. Etage.

Chemische Dünger-Fabrik Dr. Roman May, Posen.

Pensionat für Mädchen jeden Alters, mit gesunder, günstig gelegener Wohnung und großem Garten, bei sorgfältiger körperlicher Pflege, gewissenhafter Aufsicht, Nachhilfe bei den Arbeiten, französischer Konversation im Hause, 600 Mark jährlich, wird angelegentlich empfohlen durch

Dr. Caro,

Riembergshof.

Brosan, Blücherplatz.

Eine gepf. Lehrerin w. Nachhilfe zu erth. in Schul- und Handarbeit. Zu erth. **Gr. Gerberstr. 23,** 3. Etage rechts.

Ein Primaner wünscht Nachhilfestunden zu geben. Gest. Offerten wolle man unter Chiffre **N. 555** Posen postlagernd einreichen.

Eine geübte **Glanzplättlerin** empfiehlt den geehrten Herrschaften. Näheres bei Frau **Lüdeke,** Galdorffstr. 18 b.

Ein Ober-Secundaner wünscht täglich mehrere Stunden zu geben. Adressen sub **A. R. 20** postl. Posen.

Damen finden Rath und Hilfe in diskreten Angelegenheiten. Frau **B. Lattke,** Christinenstr. 8, II. C. Berlin.

Gicht, Rheumatismus

und alle nervöse Leiden werden am sichersten und in kürzester Zeit durch **A. Kraehmer's** weltberühmte electro-galvanische Kettenschnur geheilt. Von vielen Aerzten angewendet und empfohlen. Prospekte gratis u. franco.

A. Kraehmer, Dresden.

Zeugnis: Frau von Panting aus Gremna hat seit 17 Jahren nur mit Mühe mittels 2 Krücken langsam sich fortbewegen können. Nach 6-wöchigem Gebrauch ihres Kettenschnur hat sie vergangene Woche einen Berg, 3/4 Stb. Entfernung besiegen können, ohne Hinterlass irgend welcher Beschwerden. Chemnitz, 11. 9. 79.
Dr. med. Zeumer, pract. Arzt.

Lungenschwindsucht heilbar!

Lungenschwindsucht, selbst im vorgeschrittenen Stadium, wird sicher durch ein Hausmittel geheilt. Man wende sich vertrauensvoll an **S. Böse in Erfurt bei Berlin.**

Vorliegender hat sich, nachdem er nach dem Feldzuge 1870—71 vom Militär wegen dieser Krankheit entlassen wurde, selbst und Andere damit geheilt.Adr. von Geheilen können nachgewiesen werden.

Von jetzt ab sind meine Sprechstunden: von 9—10 Vorm. und 3—5 Nachm.

Dr. Jarnatowski, prakt. Arzt, Wundarzt, Geburtshelfer und Augenarzt, Petri-Platz 1.

J. Polomski, approbirter Zahnarzt.

Von 8—9 früh für Unbemittelte unentgeltlich.

Specialarzt

Dr. med. Meyer, Berlin, Leipzigerstr. 91, heilt auch brieflich Syphilis, Geschlechtschwäche, alle Frauen- und Hautkrankheiten, selbst in den hartnäckigsten Fällen, stets schnell mit bestem Erfolge.

Eine Wohnung von 4 Zimmern, 1 Tr. hoch, ist Breslauerstr. Nr. 37, vom 1. Okt. zu verm. Näheres im Laden beim Seiler.

Ein zweijähr. freundl. Zimmer mit sep. Eing. ist Buttelstr. 18 zu verm. Näh. Eisenhandl. Markt 46.

Markt 44, 2. Etage eine große Stube, auch zum Comptoir geeignet, per sof. zu verm. Näheres daselbst in der Eisenhandlung.

Ein Laden ist Krämerstr. Nr. 11 zu vermieten. Näheres bei **Salomon Beck,** Markt 89.

2 kleine freundliche Stuben mit Wasserleitung sind für monatlich 10 Mark sofort zu vermieten. Näheres bei **Joseph Gieles,** Breitestraße 4.

Zu vermieten pr. sofort oder später 2 Parterrezimmer nach vorn n. Zubeh., Sandstr. 8.

Per 1. Juli zu verm. 3 Zimmer, Entree, Küche, Speisekammer, Mädchenk., Wasserl. u. Kloset, m. u. o. Pferdestall, Sandstr. 8.

Zu vermieten Mühlenstr. 38, Ecke Neustädter Markt, herrschaftliche Wohnungen vom 1. October auch 1. Juli.

Wasserstraße 2, im 2. Stock, Wohnung, 3 Stuben, Küche mit Zubehör sogleich zu bez.

Wier Wohnzimmer nebst Beigelaß, unweit des Zentralbahnhofes sind zu vermieten. Posen, Hôtel du Nord.

Einem Tagelöhner sucht

M. Graupé, Wilhelmplatz 18.

Stubenmädchen, perf. Köchinnen, Ammen empfiehlt **A. Roepke,** Bäckerstr. 25.

Gärtner zugl. Hausdiener sof. ges. d. **Drwesi u. Langner,** Posen, Petriplatz 2.

Gärtner sucht

Borarbeiter, (Vogt), findet sofort Stellung. Dom. Hoffmanna.

Ein tüchtiger

Druck und Verlag von **W. Deder & Co. (E. Röbel)** in Posen.

Gesucht wird ein deutscher, polnisch sprechender **Gärtner,** der, tüchtig in seinem Fach, zugleich im Stande ist, als Hofverwalter den ihm obliegenden Pflichten zu genügen. Hauptbedingung Ehrlichkeit u. Nüchternheit. Antritt kann sofort erfolgen. Persönliche Vorstellung. Buchwald, Post Bogorzela, den 5. April 1880.

Lübbert.

Anständige Mädchen zu jeder Arbeit empfiehlt Frau **Günther,** Mühlenstr. 12.

Tüchtige Wirthinnen, Köchinnen und gewandte Stubenmädchen für Stadt u. Land sof. zu haben durch **M. Schneider,** Mühlenstr. 26.

Ein mit der Spiritusbranche vertrauter

junger Mann, wird zum baldigen Antritt gesucht. Offerten mit Beifügung von Zeugnis-Abdrucken werden unter Chiffre W. 10. an die Expedition d. Blattes erbeten.

Ein **Ober-Inspector,** unv., d. p. Spr. v. m., der mit wirklich sichtbarem Erfolge u. Energie groß. Güt. vorgeht, sucht, gest. a. beste Zeugn. u. Empfeh. pr. 1. Juli 80 andern. Engagement. Gest. Off. sub **B. A. 88** an die Exped. der Posener Zeitung.

Ein **Laufbursche** kann sich melden **Gebr. Renat,** Friedrichstr. 31.

Ein ord. **Laufbursche** kann sich melden, Bronzerstr. 15 im Lokal.

Der **Schäfer** Johann Krüger, mit guten Zeugnissen versehen, sucht vom 1. Juli d. J. ab eine Stelle als

Schäfer. Altm. is b. Oberstf. den 4. April 1880.

Ein **junges Mädchen,** welches Willens ist, sich zu einer tüchtigen Wirthin auszubilden, sucht Stellung in einer möglichst großen Landwirthschaft postlagernd **J. A. 30.**

Für mein Kolonialwaaren-Geschäft suche einen Lehrling.

Aug. Meyerstein.

Brennerei-Verwalter, verheirathet, sucht gestützt auf empf. Zeugnisse, wegen Einstellung seiner gewonn. leit. Brennerei für nächste Campagne, a. 1. Juli d. J. Stellung. Gest. Off. bitte u. **G. A. 60** postl. richt. zu wollen.

Brennerei-Verwalter, unverheirathet, gegenw. in Stellung, sucht zum 1. Juli d. J. andern. Stell. Gest. Off. bitte unter **N. B. 33** postl. richt. zu wollen.

Ein Inspector, evang., militärfrei, beider Landessprachen mächtig, die letzte Stellung ungekündigt fünf Jahre innehabend, sucht im In- oder Auslande zum 1. Oktbr. oder 1. Januar c. auf einem größeren Gute als 1. Beamter oder auf einem Vorwerk, wo es ihm auch gestattet wäre, sich zu verheirathen, eine **nur dauernde** Stellung. Zeugnisse stehen zu Diensten. Auf Wunsch persönl. Vorstellung. Gest. Offerten erbeten unter **A. C. 1856** in der Expedition d. Blattes.

Dominiun Chodowo b. Krośniowice, Russisch-Polen, per Alexandrowo, sucht einen unverheiratheten

Gärtner, der polnisch spricht u. Waldfkultur versteht.

Alex. von Treskow.

Von einer bereits eingeführten **Lebens- u. Unfall-Versicherungs-Gesellschaft** wird für die Provinz Posen ein rühriger, mit dem Versicherungs-Fache vertrauter

General-Agent zum baldigen Antritt gesucht. Offerten kautionsfähiger Bewerber nebst Zeugnissen sub Chiffre **G. A. 263** in der Annoncen-Expedition von Haasenstei n & Vogler in Posen.

Ein tüchtiger

Borarbeiter, (Vogt), findet sofort Stellung. Dom. Hoffmanna.

Die Hofverwalterstelle zu **Dom. Jablonowo** ist von sofort zu besetzen.

A. Kegel, Jablonowo bei Utsch.

Ein **junger Landwirth,** Gutsbesitzerohn, der 4 Jahre auf dem Gute des Vaters thätig gewesen, sucht, da der Vater das Gut verpachtet, zu seiner weiteren Ausbildung von sofort oder 1 Juli ein Unterkommen. Auf Gehalt wird nicht gesehen. Gest. Offerten unter

Robert Stensche, Scharfenort, Kreis Samter.

Ein tüchtiger, praktisch bewandter **Gemeindediener,** welcher auch Hilfschaudet u. Hilfs-Kantor sein muß, wird gesucht. — Einkommen anfänglich 1200 Mark. Strengreligiöse Bewerber (Einländer aus der Provinz Posen bevorzugt), des Schreibens und Lesens kundig, wollen ihre Zeugnisse bis zum 1. Mai d. J. gefälligst einreichen bei

Nathan Wall. Vorsteher der jüd. Korporation Samter.

Eine **junge Dame, perfekt im Buchbinden und Einrichten,** wird bei hohem Gehalt zur Leitung meiner Damenschneiderei von sofort gesucht.

F. Cohn, Culmsee, Westpr.

Zum 1. Juli c. suche ich eine erfahrene, geprüfte, evangelische

Erzieherin, die auch musikalisch sein muß, für zwei Kinder im Alter von 8 und 7 Jahren. **Wittowice b. Bythin, Julius Jacobi,** Nittergutspächer.

In m. Eisingesch. finden Stellg.: ein **junger Mann** mit Branchenkenntniß, ein **Lehrling,** kräft., von brav. Eltern. Dieselben müssen mosaisch und beider Landesspr. mächtig sein. **Pinous Cohn's Sohn,** Samter.

Die **Inspectorstelle** in Gwiazdowo ist besetzt. **Tschuschke.**

Kaufmännischer Verein. Heute Abend im Vereinslokal, Friedrichstraße 26: **Ballotage und Bücherwechsel.** Der Vorstand.

Donnerstag, d. 8. d. M. **Gisbeine, M. Matuszowski,** Schulstr. Nr. 4.

Allen denjenigen Herren, welche meiner zu meinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum in einer für mich so ehrenvollen Weise gedacht und dazu beigetragen haben, mich durch ein so überaus kostbares Geschenk und Geschenke zu überraschen, sage ich hiermit meinen wärmsten Dank, von dem Wunsche besetzt, daß ein Jeder ein in seinem Alter durch Gottes Gnade derjenigen körperlichen Gesundheit, wie ich heute, sich erfreuen möge.

Mur-Goslin, den 6. April 1880.

Anders, Chauffee-Aufseher.

Dem Lehrer **Hrn. Grünfeld** in Schwefers, der meinen Sohn in kurzer Zeit für die Quarta des Gnefener Gymnasiums vorbereitet hat, meinen besten Dank.

A. Aron, Schwarzenau.

Ein **schwarzer Pelzfragen** (Stongs) ist verloren gegangen. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben kleine Ritterstraße Nr. 18, III.

Verloren! Ein Bund Geldschrankschlüssel verloren. Abzugeben gegen Belohnung in der Exped. d. Ztg.

Loose zur Casseler Pferde-Lotterie, Ziehung am 2. Juni c., sind à 3 Mk. in der Exped. d. Pos. Ztg. zu haben.

Hennig'scher Gesang-Verein.

Chor- und Orchesterprobe Donnerstag 7 Uhr. — **Realschule.**

Lambert's Saal.

Montag den 12. April,

Abends 7 1/2 Uhr:

CONCERT

des

Hennig'schen Gesangvereins:

Israel

in Aegypten.

Dratorium für Soli, Chor und Orchester von Gandel.

Soli:

Fr. Dr. Theile,

Fr. Taczek,

Concertsängerin aus Berlin,

Herr Hauptstein,

Rgl. Domsänger aus Berlin.

Nun. Sitzplätze à 2 Mk., Steh-

plätze à 1,25 Mk. sind nur in der

Hofmusikhandlung von **Vote & Bock** zu haben.

Polnisches Theater.

Donnerstag, den 8. April cr.:

Die Reife

um **Warschau.**

Operette in 6 Akten von **F. Schöber.** Musik von **A. Sonnenfeldt.**

B. Heilbronn's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 8. April cr.: **Aschenbrödel.** Lustspiel in 4 Aufzügen.

Die Direction. **B. Heilbronn.**

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt. **Fr. Rosette Abramowsky** mit **Hrn. Kaufmann Kallmann** Gran in Berlin. **Fr. Helene Kraak** mit **Hrn. Kaufmann Moewes** in Berlin.

Fr. Toni Krehel mit **Hrn. Kaufmann Albert** Kih in St. Johann a. Saar. **Hrn. Frau Premierlieutenant** **Germine Proben** gen. von Schütz mit **Hrn. Rath** **Bader** in Kassel. **Fr. Emma Cornum** mit **Hrn. Ingenieur Ernst** **Bethe** in Hannover.

Fr. Martha Niesel mit **Hrn. Pastor** **Fischer** in Breslau-Graebitz. **Fr. Anna Welt** mit **Hrn. Nittergutsbesitzer** **Breudel** in Görlitz-Samotichin. **Fr. Lu-**

guste von Varner mit **Hrn. Nitter-**

tenant in Schleswig-Holsteinischen **Wlanen-Regt.** Nr. 15 von Loos in Trebbow.

Verheirathet. **Hr. Adolph Schilde** mit **Hrn. Anna** **Posemann**, geb. **Lechner** in Berlin. **Hr. Prediger** **P. Hanstein** mit **Hrn. Pauline** **Magde-**

burg in Trier. **Hr. Maximilian** **Diller** mit **Hrn. Marie** **Rohlich** in Berlin. **Hr. Prem.-Lieutenant** **Albrecht** **Freder**

mit **Hrn. Margarethe** **Guradze** in Kottlichowis. **Hr. Rector** **Friedrich** **Depe** mit **Hrn. Gertrud** **Lüning** in Glesze.

Fr. Elisabeth **Gradow** mit **Hrn. Rgl.**

Reg.-Assessor **Georg** **Anton** in Breslau. **Hr. Prem.-Lieutenant** in **Necklenb.** **Grenadier-Regt.** Nr. 89

Hans von **Ruffow** mit **Hrn. Dora** **Kahl** in Festenberg. **Hr. Prem.-Lieut.**

im **Verzogl. Braunsch.** **Hr. Jurens-**

Regt. Nr. 17 B. von **Girfswald** mit **Hrn. Helene** **Löbbecke** in Braunschweig.

Geboren. Ein Sohn: **Hrn. ev. luth. Pastor** **S. Dorn** in Ellens-

ville, N. D. Ulster Co., Nord-Ame-

rica. **Hr. C. L. Grothe** in Gr. **Lichterfelde.** **Hrn. S. Wolff** in

Zachow. **Hrn. Hauptmann** **A. D.**

von **Zerboni** (Zwillinge, todt) in **Wiesau.** **Hrn. Dr. phil. Carl** **Bor-**

chers in Goslar. **Hrn. Hauptmann**

und **Artillerie-Offizier** vom **Platz**

Glubrecht in Colberg. Eine **Tochter:** **Hrn. Siegmund** **Meyer**

in Berlin. **Hrn. Paul** **Dammeyer**

in Berlin. **Hrn. Dr. Hartmann** in

Berlin. **Hrn. Prem.-Lieutenant** im

2. Garde-Feld-Artillerie-Regt. **Hr. Ernst**

Graf **Harrach** in Klein-Röthen bei

Lüben.

Gestorben: **Hr. Tischlermeister** **Ed.**

Roch in Berlin. **Hr. königl. Hof-**

schauspieler **Louise** **Kruger**, geb.

Dinse in Berlin. **Hr. Franziska**

Stöhr, geb. **Meyer** in Berlin. **Hr.**

Meister u. **Hr. Zahlmeister** **Aspirant**

des 2. Garde-Infanterie-Regiments **Friedr.**

Rosch in Berlin. **Hr. C. Deißler**,

geb. **Misch** in Berlin. **Hr. Wilhelm-**

mine **Paris**, geb. **Bauer** in Berlin.